

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 68 (1948)

**Artikel:** Die Hungersnot im Kanton Zürich in den Jahren 1816/17 : ein kleines Kulturbild aus dem Anfang der Restauration  
**Autor:** Keller-Höhn, Jakob  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985523>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die Hungersnot im Kanton Zürich in den Jahren 1816/17.

Ein kleines Kulturbild aus dem Anfang der Restauration.

Von Jakob Keller-Höhn.

Inhaltsverzeichnis:		Seite
1. Einleitung . . . . .		75
2. Ursachen der Hungersnot		
a) Die Bitterung . . . . .		76
b) Wandlungen in der Landwirtschaft und im Aufbau der Bevölkerung . . . . .		78
c) Allgemeine Verarmung . . . . .		81
d) Die Sperrmaßnahmen . . . . .		83
3. Die Steuerung . . . . .		84
4. Die Fürsorge des Staates		
a) Getreideeinkäufe . . . . .		90
b) Die Intervention auf dem Markte . . . . .		95
c) Die Tätigkeit des Almosenamtes . . . . .		97
5. Die außerordentlichen Ausgaben der Gemeinden . . . . .		98
6. Die private Hilfe . . . . .		106
7. Der Kampf gegen den Egoismus . . . . .		107
8. Versuche zur Beschaffung von Arbeit und zur Erziehung der Armen		111
9. Lehren aus der Hungerszeit . . . . .		113

## 1. Einleitung.

Das Zürcher Gebiet war von jeher ein fruchtbares Land, und es hätte sich früher aus eigener Kraft ernähren können. Mit der bereits im Mittelalter erfolgten Ausbildung des Zürcher Kornmarktes zu einem Einkaufszentrum für die an der Wasserstraße Limmat-Walensee liegenden Gebiete wuchs

jedoch der Bedarf, so daß sich je länger je mehr eine zusätzliche Einfuhr von schwäbischem Korn als notwendig erwies. Trat jedoch nicht nur im eigenen Lande, sondern auch in den fremden Bezugsgegenden Mißwachs auf, so traf diese Not den Zürcher Markt doppelt schwer. Das Anziehen der Kornpreise bildete deshalb seit dem Mittelalter ein immer wiederkehrendes Element in den alten Chroniken<sup>1)</sup>. Groß waren die Hungersnöte von 1692 und 1770/71, noch schlimmer aber die Teuerung von 1816/17.

## 2. Ursachen der Hungersnot.

### a) Die Witterung.

Chronisten der Jahre 1816/17, auch der Dichter Jakob Stuß und Berichte der Oberamt männer an die Regierung bezeugen übereinstimmend die Unbill der Witterung jener Zeit. „Das Jahr 1816 war über alle Maßen naß, kalt und ungünstig“<sup>2)</sup>. Der strenge Winter 1815/16 hinderte das Wachstum der Saaten. „Halbe und ganze Äcker mußten wieder umgepflügt und mit neuer Sommerfrucht angeblümt werden und ließen darum auch ein kleines Zehntquantum erwarten“<sup>3)</sup>. Roggen und Wintergerste litten am meisten. Die Bauern suchten Sommerweizen zur Ansaat zu kaufen; aber „auf den Schütten der Staatsämter war nicht das mindeste davon vorhanden“<sup>3)</sup>.

„Die Heuernte fiel erbärmlich aus und die späte Korn-ernte, o, wie dünn und mager war sie! Wie man sonst in der Mühle zu Balchenstall 20—30 Schnitter hatte, schnitten diesmal ihrer zehn das leichte Korn<sup>4)</sup>. Um Martini schon lagen Berg und Tal mit tiefem Schnee bedeckt und unter demselben an vielen Orten die Sommerfrüchte begraben, welche des späten Reifens wegen nicht mehr eingesammelt werden konnten“<sup>5)</sup>. Die

1) Chronik der Stadt Zürich, hg. v. Johannes Dierauer, in Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 18, Basel 1900. — Anton Werdmüller, Memorabilia Tigurina, Zürich 1780, S. 329—332.

2) Friedrich Vogel, Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von den ältesten Zeiten bis 1820, S. 485—488.

3) StA. Z., R 99.1, Nr. 56, Staatsvorräte, Fruchtverkehr, resp. Kornhandel.

4) Jakob Stuß, Sieben mal sieben Jahre, Pfäffikon 1853, S. 462—468; Neuausgabe 1927, S. 259.

5) Jakob Stuß, a.a.O., S. 462.

Schweine mußten wegen Mangel und Teure des Futters vor der Zeit geschlachtet werden. Viele Leute taten schon im August ihre Kartoffeln aus, weil sie sonst nichts zu essen hatten<sup>6)</sup>.

Große Wärme und übermäßige Nässe erzeugten im Jahr 1817 eine „üppige, obgleich verspätete Vegetation“. Auf der Bollikerhöhe wuchs eine Winterroggenpflanze mit zwanzig Halmen und ebenso vielen Ähren. Eine Gerstenpflanze schoß „32 Halme mit ebenso vielen Ähren, deren jede einzelne wenigstens 50 Körner enthielt“<sup>7)</sup>. Hagelwetter richteten am 8. Juni bald da, bald dort großen Schaden an.

Ein Blick auf die Regenkarte der Schweiz zeigt allerdings, daß im Gebiet des Kantons Zürich die Niederschläge sehr ungleich fallen. Das Zürcher Oberland ist mit Regen und Schnee stets reich gesegnet. Das Übermaß der Jahre 1816/17 mußte dort zu einer Katastrophe führen; aber auch im mittleren Kantonsteil war die Not groß. Der Oberamtman von Greifensee berechnete am 8. Januar 1817 für die Gemeinde Uster folgenden Bedarf, um die Armen 30 Wochen lang „kümmerlich“ zu ernähren: 3540 Viertel Erdäpfel, 352 Viertel Erdäpfel zu Samen, 6825 Pfund Mehl und 1378 Gulden an Geld<sup>8)</sup>.

Die äußere Landschaft spürte die Ungunst des Wetters weniger, weil die Niederschläge dort immer geringer sind. So erzählt Ludwig Meyer von Knonau vom Rafzerfeld: „Durch den Kleebau wurde die vormals sehr schwache Viehzucht verbessert und gekräftigt, durch den Anbau der Kartoffel ein reichliches Nahrungsmittel gewonnen, so daß diese Gegend die große Teuerung kaum verspürte und den inneren Teilen des Kantons Nahrungsmittel zuführen konnte“<sup>9)</sup>. Auch das Amt Stammheim verkaufte von seinen Staatsfrüchten dem kantonalen Almosenamt<sup>10)</sup> im Frühsommer 1817 83 Malter Fäsen, 29 Mütt Kernen, 57 Mütt Roggen und 32 Mütt Haber<sup>11)</sup>.

<sup>6)</sup> Alex. Nüesch u. Heinrich Bruppacher, Das alte Bollikon, Zürich 1899, S. 149—151.

<sup>7)</sup> J. H. Erni, Memorabilia Tigurina, Zürich 1820, S. 209.

<sup>8)</sup> StA. Z., K III 398.1, Nr. 1, Steuern, Collecten, Hilfs- und Unterstützungsfachen.

<sup>9)</sup> Ludwig Meyer v. Knonau, Lebenserinnerungen 1769—1841, Frauenfeld 1883, S. 3.

<sup>10)</sup> StA. Z., R 99.1, Staatsvorräte, Amtsbericht v. 25. Juni 1817.

<sup>11)</sup> Fäsen = unentspelztes, Kernen = entspelztes Korn; 1 Malter = 4 Mütt = 16 Viertel = 64 Vierling = 256 Mägli = 1024 Immi = 333,125 Liter.

Unter den schweizerischen Kantonen litt Glarus am meisten; aber auch in unsern östlichen und nördlichen Nachbarländern herrschte eine ähnliche Notlage; ja, das Jahr 1816 brachte einem großen Teil Europas einen Fehlschlag der Ernte. Schlimm für uns war, daß Bayern, Württemberg und Baden, damals unsere Kornkammern, selbst zu den notleidenden Gebieten gehörten.

b) Wandlungen in der Landwirtschaft und im Aufbau der Bevölkerung.

In der Einleitung zu seiner „Wirtschaft eines philosophischen Bauers“ sagt Johann Kaspar Hirzel: „Die Landwirtschaft ist unstreitig die Aufmerksamkeit der Weisesten und Besten würdig, indem sie auf eine wohleingerichtete Haushaltung des Landes die Glückseligkeit des Staates gründet“<sup>12)</sup>. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzten sich denn auch führende gemeinnützige Männer für einen fortschrittlichen Landbau ein. Kleinjogg Guyer, Salomon Landolt, Joh. Kaspar Egg<sup>13)</sup> gaben praktische Anleitung, wie man den Ertrag landwirtschaftlichen Bodens steigern könne. Die Bauern wurden über die Mängel der Dreizegelwirtschaft aufgeklärt. Die Stallfütterung löste den Weidebetrieb ab und brachte mehr Dünger für Äcker und Wiesen. In Bülach entstand 1780 das erste Güllefaß<sup>14)</sup>. Selbst in Winterthur sangen die Ratsherrensohnchen mit den andern Schulbuben auf den Miststöcken: „Wollt ihr Bauern sein geehrt, haltet fein den Dünger wert. Alle Kunst, die wird zuschanden, kommt der Dünger euch abhanden“<sup>15)</sup>. Die Dorfgenosser fingen an, ihre Allmenden teilweise in Ackerland umzuwandeln und mit Esparsette, Luzerne, Bohnen und Kartoffeln zu bepflanzen<sup>16)</sup>; aber es dauerte noch fast ein Jahrhundert, bis die Brache vollständig aus dem Landschaftsbild verschwand. Leider vollzog sich im Töftal, im Ober-

<sup>12)</sup> Johann Kaspar Hirzel, Die Wirtschaft eines philosophischen Bauers, Zürich 1761, S. 2.

<sup>13)</sup> E. Stauber, Geschichte der Gemeinde Ellikon an der Thur, Rüsnacht 1894, S. 91.

<sup>14)</sup> A. Farner, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim und Umgebung, Zürich 1911, S. 356.

<sup>15)</sup> Johann Conrad Troll, Geschichte der Stadt Winterthur, Winterthur 1848, Bd. 7, S. 169.

<sup>16)</sup> Hans Bernhard, Veränderungen in der Bodenkultur des Kantons Zürich, Zürich 1915, S. 11.

land, am Zürichsee und im Knonauer Amt ein langsamer Übergang vom Ackerbau zur Milchwirtschaft. Der Getreidebau nahm ab, die Bevölkerung aber zu.

In Fischenthal verminderte sich von 1771—1801 das Ackerareal von 148 auf 60 ha. Pfarrer Schinz sagte in seiner Synodalrede von 1817: „Man findet wenige Zucharten Feldes in dieser 7—8 Stunden im Umfang haltenden Gemeinde. Da ist also das Geschäft des Pflügens wenig bekannt. Raum vier Pflüge sind in der großen Gemeinde“<sup>17)</sup>. Im Horgener Berg und in der Herrschaft Wädenswil gelangte das Sentenwesen zu besonders großer Bedeutung. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde dort in 50 Sennhütten die Milch zu Butter und Käse verarbeitet<sup>18)</sup>. In Meilen genügte der Getreidebau dem Bedürfnis der Gemeinde nur zu einem Fünftel. Im Jahre 1771 mußten noch 4666 Mütt eingeführt werden<sup>19)</sup>. In einem Bericht des Gemeinderates Bollikon vom 26. November 1817 an das Oberamt Zürich heißt es: „Korn und Weizen waren sehr ergiebig. Doch kann von Fruchtvorräten keine Rede sein, da sich die Zahl der Bauern, die etliche Mütt zum Verkaufe disponibel haben, auf einige wenige beschränkt“<sup>20)</sup>.

Die Kartoffel, die bei ihrer Einführung meistens im Garten ein Plätzlein gefunden hatte, begann sich erst nach den Mißjahren 1770/71 im Felde einzubürgern<sup>21)</sup>. Es gab Leute genug, die dieses Volksnahrungsmittel durchaus nicht schätzten. So schrieb Landvogt Kaspar Scheuchzer 1764: „Erdäpfel werden sehr wenige gepflanzt; es walten ihrenthalben in der ganzen Herrschaft (Regensberg) gewaltige Prejuditia, als ob sie nicht gesund und nahrhaft seien“<sup>22)</sup>. Im Töftal wollte ein Knabe in der Schule nicht neben einem andern sitzen, weil dieser daheim Erdäpfel esse<sup>23)</sup>. Der Kleine Rat von Zürich forderte

---

<sup>17)</sup> Herm. Lüthi, Geschichte der Gemeinde Fischenthal, Selbstverlag der Gemeinde, S. 107.

<sup>18)</sup> Joh. Caspar Hirzel, Magazin für die Naturkunde Helvetiens, Zürich 1788, S. 66.

<sup>19)</sup> Jakob Stelzer, Geschichte der Gemeinde Meilen, Meilen 1934, S. 162.

<sup>20)</sup> Alex. Nüesch und Heinrich Bruppacher, a.a.O., S. 466.

<sup>21)</sup> Jakob Stelzer, a.a.O., S. 162.

<sup>22)</sup> Heinrich Hedinger, Geschichte des Städtleins Regensberg, Zürich 1927, S. 201.

<sup>23)</sup> Gustav und Friedrich Hegi, Töftal und Töftalbahn, Zürich 1913, S. 97.

die Gemeinden auf, den Armen Land anzuweisen, wo sie Kartoffeln pflanzen konnten. Winterthur trat 1771 an 73 der ärmsten Bürger 6½ Fucharten Brache ab zur Bestellung mit der neuen Feldfrucht<sup>24)</sup>. 1771 wurden in Meilen 3—4 ha<sup>25)</sup>, 1775 in Wehikon 39 Fucharten damit angepflanzt<sup>26)</sup>. Leider unterwarf die Regierung auch dieses Gewächs der Zehntenpflicht. Stammheim entrichtete 1772 den ersten Kartoffelzehnten mit 60 Gulden<sup>27)</sup>. Zehntfreiheit bestand für Kartoffelpflanzungen in Brachfeldern, Wiesen und Rüteneu.

Zahlreiche Streitigkeiten über diese neue Abgabe lähmten den Anbau. Der Eifer zum Anpflanzen erkaltete rasch, und die Hoffnung, die Ausdehnung des Kartoffelbaues verhindere eine Teuerung, erwies sich in der Zukunft als trügerisch.

Die Lebensmittelnot der Hungerjahre 1816/17 wurde zudem verschärft durch die rasche Zunahme der Bevölkerung in den Industriegemeinden des Oberlandes und am See. So zählten:

	1771	1836	
Fiscenthal	1789	2814	Einwohner
Wald	2591	3895	„
Wehikon	1596	3289	„
Bäretswil	2185	3462	„
Stäfa	2643	3508	„

Die Handspinnerei der Baumwolle erreichte im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die höchste Blüte. Schon 1772 lebte mehr als die Hälfte der 8277 Seelen umfassende Bevölkerung der Herrschaft Wädenswil ausschließlich von der Industriearbeit<sup>28)</sup>. Der Kanton zählte nach amtlichen Erhebungen im Jahr 1787 40000 Baumwoll- und 3000 Seidenarbeiter<sup>29)</sup>. Es waren Zeiten reichen Erwerbs und eines bis zu den untersten Volksklassen herniedersteigenden Wohlstandes, der aber mißbraucht wurde. Die Pfarrherren der Industriedörfer klagten, daß die Moralität großen Schaden leide. Die Arbeiter ver-

<sup>24)</sup> Johann Conrad Troll, a.a.O., Bd. 7, S. 156.

<sup>25)</sup> Jakob Stelzer, a.a.O., S. 162.

<sup>26)</sup> Felix Meier, Geschichte der Gemeinde Wehikon, Zürich 1881, S. 528.

<sup>27)</sup> A. Farner, a.a.O., S. 330.

<sup>28)</sup> Joh. Caspar Hirzel, a.a.O., Zürich 1788, 3. Bd., S. 68.

<sup>29)</sup> Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Zürich 1912, Bd. III, S. 58.

schleuderten das leicht und schnell erworbene Geld in Hoffart, liederlichem Leben, Spiel und Ausgelassenheit<sup>30)</sup>. Von den Bewohnern der östlichen Berggemeinden unseres Kantons berichtete Joh. Hirzel: „Bald an der wärmenden Sonne, bald im kühlen Schatten, wie es gefällig ist, versammeln sich erwachsene Knaben und Töchter, schwingen beym muthwilligen Scherz ihr Spinnrad, höhnen übermütig oder verachten mitleidig den Bauer, der des Tages Last und Hitze erträgt“<sup>31)</sup>. In einem übermütigen Spinnerlied heißt es: „Wenn die Bure früh ufstehen, können wir im Bett uns drehen; uns geht's wohl“<sup>32)</sup>.

Es gab allerdings auch Kleinbauernfamilien, bei denen sich Heimarbeit und Landwirtschaft vorteilhaft ergänzten und der Sparwille zum Ankauf frei werdenden Bodens zu teuren Preisen reizte; aber die Industrie entzog dem Bauertum zu viele Kräfte und trug zum Niedergang des Getreidebaues bei, der eben mühsamer ist als Milchwirtschaft<sup>33)</sup>.

### c) Allgemeine Verarmung.

Da brachten die Revolutionsjahre und die Machtgier Napoleons einen bösen Umschwung. Einquartierungen und Requisitionen belasteten auch den Kanton Zürich schwer. Die Ersetzung der Handarbeit im Spinnen und Weben durch den mechanischen Großbetrieb führten zum rücksichtslosen Ausbeuten der menschlichen Arbeitskraft, dem die Regierung durch den Erlaß eines Schutzgesetzes für Kinder, die in den Fabriken beschäftigt wurden, entgegentrat<sup>34)</sup>. Die Kontinentalsperre ver-setzte unserem Handel schwere Schläge, wenn auch einzelne Fabriken zeitweise voll beschäftigt waren. Zahlreiche Geschäftshäuser wurden ruiniert. Gräßliche Not entstand in den über-völkerten Industriegegenden.

<sup>30)</sup> Felix Meier, a.a.O., S. 440.

<sup>31)</sup> Joh. Hirzel, Rede über den physischen, öconomischen und sittlich-religiösen Zustand der östlichen Berggemeinden des Cantons Zürich, Zürich 1816, S. 12.

<sup>32)</sup> G. Peterhans-Bianzano, Vom Rheinfluss zum Schnebelhorn, Winterthur 1922, 2. Bd., S. 147.

<sup>33)</sup> Armin Bollinger, Die Zürcher Landschaft an der Wende des 18. Jahrhunderts, Zürich 1941, S. 49.

<sup>34)</sup> Verordnung vom 7. November 1815, in Zürcherische Gesetze und Verordnungen der Restaurations-Periode, Bd. I, S. 168.

Das zürcherische Zehntenablösungsgesetz vom Jahre 1803 war hart und verbitterte den Bauer<sup>35</sup>). Nicht Liederlichkeit und Verschwendung, sondern die sinkenden Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stürzten ihn in Armut<sup>36</sup>). In den Bergdörfern reichte der verminderte Nebenverdienst nicht mehr aus, die Schuldenlast zu verzinsen<sup>37</sup>).

Durch die Aufhebung der Kontinental Sperre entstand eine ganz kurze Wirtschaftsblüte. Jakob Stutz erzählt davon: „Nun war das Jammern und Wehklagen über Krieg, Teuerung, Pestelenz, den jüngsten Tag etc. verstummt, statt dessen aber Jubel und Freude, Tanz und Lustbarkeit, nicht wegen dem Frieden, sondern wegen dem guten Arbeitsverdienst, wo man von einem gemeinen Gallistuch<sup>38</sup>) einen Taler bis drei Gulden Arbeitslohn hatte. O, wie lebte da das Fabrikationsvölklein in Saus und Braus, als ob es ewig so währte! Da waren an Sonn- und Feiertagen alle Wirtshäuser dicht mit Gästen angefüllt. Welch üppiges Leben, welche Geldfülle, welche Kleiderpracht oft bei den Ärmsten sich zum Beispiel an Markttagen zeigte, vermöchte ich kaum zu glauben, wenn ich's nicht selbst gesehen hätte. Da trug mancher arme Weberjunge seine 6—20 Taler auf den Markt und ließ alles für Wein, Tanz und Spiel zurück. Wie es dann herging im Wirtshaus zur Krone in Pfäffikon, da war von dem untersten Boden bis zu dem bemoosten Schindeldach alles von Gästen gedrängt voll“<sup>39</sup>).

Der Zürcher Theologe Hans Heinrich Meyer begann ein Lobgedicht auf das Jahr 1816 mit der Strophe:

„Sey unsern Herzen allen hoch willkommen,  
Du neues Jahr, das segensvoll beginnt!  
Der holde Friede ist mit dir gekommen,  
Der zu der bessern Zeit die Faden spinnt!“<sup>40</sup>).

Die Überschwemmung mit englischen Waren machte diesem kurzen Industrieaufschwung ein jähes Ende, und die Mißjahre 1816/17 steigerten die Not aufs höchste.

<sup>35</sup>) Karl Dändliker, a.a.O., Bd. III, S. 172.

<sup>36</sup>) H. Diener, Geschichte der Gemeinde Oberglatt, Zürich 1863, S. 196.

<sup>37</sup>) Joh. Hirzel, Rede, a.a.O., S. 17.

<sup>38</sup>) Ein weißes Baumwollentuch von 45 Ellen Breite und 24 Ellen Höhe, Schweiz. Idiotikon, Bd. X, Spalte 1820.

<sup>39</sup>) Jakob Stutz, a.a.O., S. 465; Neuausgabe 1927, S. 223.

<sup>40</sup>) Zürcher Taschenbuch 1887, S. 233.

#### d) Die Sperrmaßnahmen.

Artikel 11 des Bundesvertrages von 1815 lautet: „Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaren ist der freie Kauf, und für diese Gegenstände, sowie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern gesichert mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Vorkauf.“ Auf diesen Vorbehalt stützten sich einzelne Kantone und erließen Verkaufs- und Ausfuhrverbote für ihre Grenzen: Waadt im März 1816, Bern im Juli 1816. Dann folgte ein Kanton dem andern trotz Konferenzen mit dem Vororte Bern. Luzern zerriß das alte Band der Zusammengehörigkeit mit den inneren Kantonen und Zug, indem es seinen Kornmarkt sperrte. Darum berichtete der preußische Gesandte Justus von Gruner nach Berlin: „Überhaupt hat sich der alte Geist der ewigen Bünde in dieser Zeit der Versuchung nicht bewährt. Nirgends brüderliches Entgegenkommen, treues Mitteilen, gemeinsames Ausharren. Überall selbstische Sorge und einseitige, verderbliche Maßregeln. In schauderhafter Gestalt hat sich die innere Zerrissenheit dieses Bundes offenbart“<sup>41)</sup>. Auch Paul Usteri, der nachmalige Zürcher Bürgermeister, schrieb im September 1816: „Es ist wahrhaft schändlich, daß wir die Grundsätze des freien Verkehrs proklamieren, aber das volle Gegenteil davon anordnen“<sup>42)</sup>.

Großmütig gestattete Schaffhausen am 30. Mai 1817 die Ausfuhr von 20 Mütt Saatgerste zu 18 Gulden an die Wasserbeschädigten von Weiach<sup>43)</sup>. Unser eidgenössische Nachbar jenseits des Rheins war eifersüchtig um seinen Kornmarkt besorgt. Er hatte an Zürcher Händlern, die auf deutschem Boden Getreide zusammenkauften, gar keine Freude, weil so die schwäbischen Bauern dem Schaffhauser Markt fernblieben und von dort keinen Wein und kein „Obs“ mehr bezogen<sup>44)</sup>.

<sup>41)</sup> Friedrich Pieth, Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz 1816—1819, Ebur 1899, S. 55—56.

<sup>42)</sup> G. Suggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri, 1768—1831, Aarau 1931, 2. Bd., S. 188.

<sup>43)</sup> Stl. B., K III 398.1, Nr. 14, Steuern, Collecten, Hilfs- und Unterstützungsfachen.

<sup>44)</sup> Stl. B., NN 17, Protocoll der hochobrigkeitlich verordneten Kornkommission 1817.

Bürgermeister Wyß erklärte bei der Eröffnung des Großen Rates im Juni 1817, die zürcherische Regierung halte sich streng an Art. 11 des Bundesvertrages, und verwies auf Verhandlungen mit Aargau wegen Fruchthandel, mit Zug wegen Störung des Käse- und Butterverkehrs, worüber sich namentlich Händler von Horgen beklagten, mit Schaffhausen und Tessin wegen nachteiliger Behinderung des freien Fruchttransites<sup>45)</sup>.

Am 2. August 1817 brachte die Regierung wegen der überhandnehmenden Kornsteuerung durch eine Publikation das bestehende Gesetz über den Fruchtverkauf vom 15. Mai 1805 in Erinnerung. Zu Folge dessen hatten Fremde und Einheimische auf den Kornmärkten freien Kauf; hingegen war es verboten, weder Kernen, Roggen, Bohnen, Haber, noch andere einheimische Feldfrüchte bei Häusern, Schüttenen und Speichern an Landesfremde zu verkaufen, noch auch obbeschriebene Feldfrüchte in der Natur oder an Mehl und Brot außer Land zum Verkauf zu führen.

Der Stand Glarus wehrte sich viel zu spät gegen ungerechtfertigte Polizeiverfügungen. Erst am 26. August 1817 beschloß die Tagsatzung, daß sie aufzuheben seien, und beauftragte den Vorort Bern, zuwiderhandelnde Kantone zur getreuen Erfüllung der Bundespflichten anzuweisen<sup>46)</sup>.

### 3. Die Steuerung.

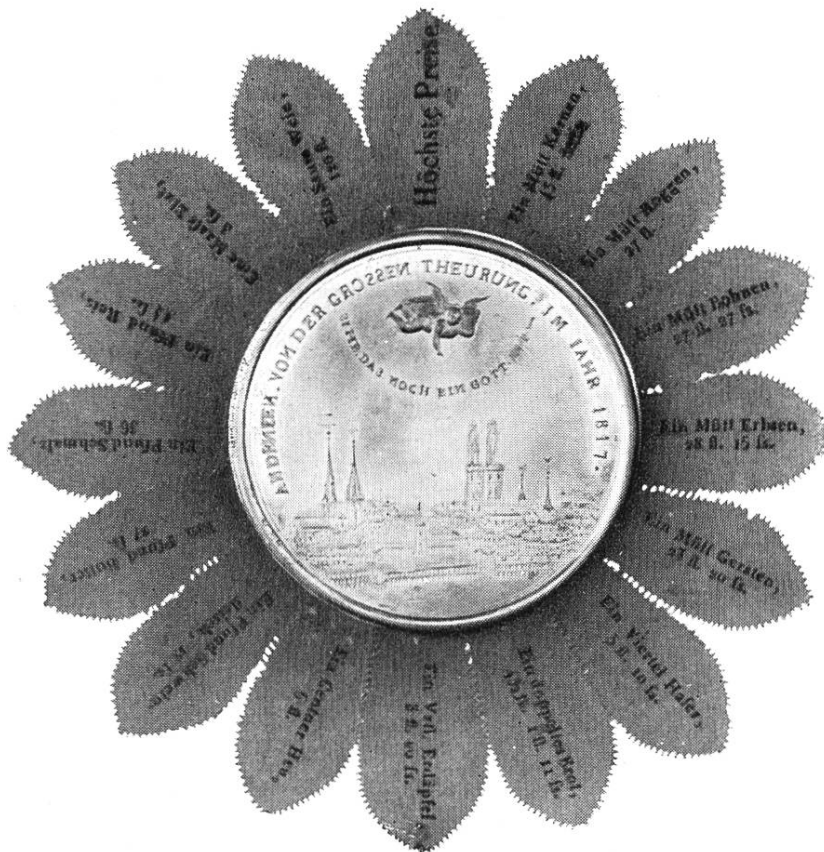
All diese Verhältnisse führten zu einem beängstigenden Ansteigen der Preise. Heinrich Bertschinger verfaßte eine Darstellung der Lebensmittelpreise in den Jahren 1800—1872, auf neues Maß, Gewicht und Geld reduziert. Darnach betrug der Durchschnittspreis des Kernenschlags per Doppelzentner

im Jahr	1801	1806	1809	1814	1817	1822	1826
Fr.	30.03	36.73	22.52	28.87	<b>74.97</b>	19.79	17.55

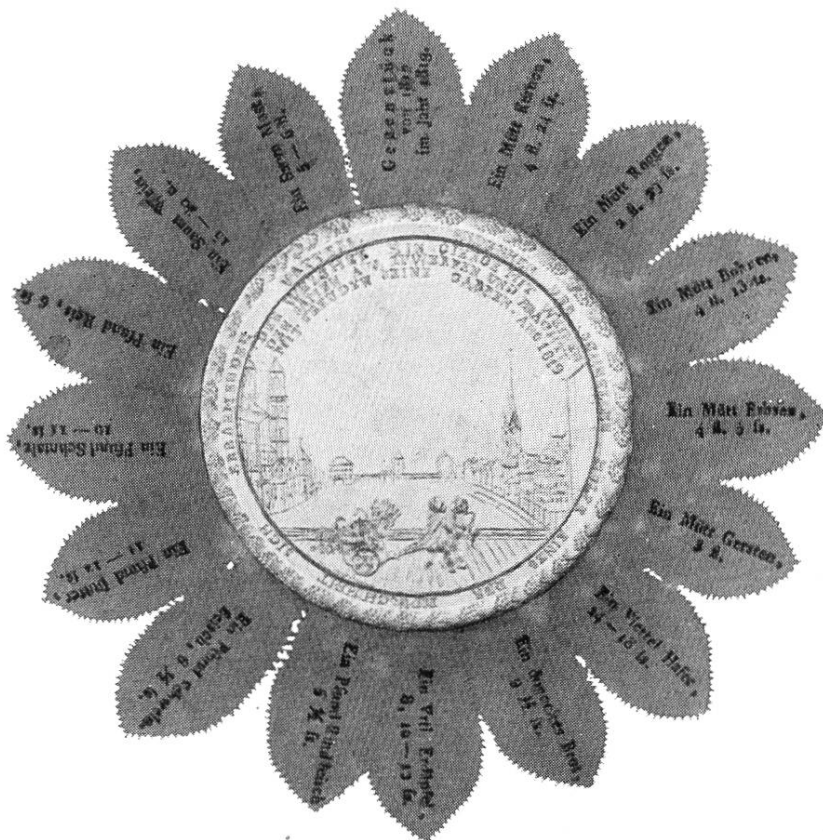
<sup>45)</sup> Friedrich von Wyß, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß, Vater und Sohn, Zürich 1886, 2. Bd., S. 374/75.

<sup>46)</sup> Wilh. Fetscherin, Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814—1848, Bern 1874, 1. Bd., S. 1016.

<sup>47)</sup> Heinr. Bertschinger, Lebensmittelpreise in Zürich von 1800—1872, in Zeitschrift für Schweiz. Statistik 1873, 2. Quartalsheft, S. 3.



Erinnerungsmedaille an die Teuerung 1817



Erinnerungsmedaille an die Preisfentung 1819

In ähnlicher Weise bewegten sich die Preise beim „weißen Brotschlag“ per 2 Pfund = 1 Kilogramm

im Jahr	1801	1806	1809	1814	1817	1822	1826
Rp.	40	47	31	38	<b>90</b>	23	26

Die Preise für „bestes Rindfleisch“ per Pfund waren

im Jahr	1801	1806	1809	1814	1817	1822	1826
Rp.	38	34	31	34	<b>42</b>	25	26

100 neue Maß Milch galten bis 1830 durchschnittlich 7 bis 8 Franken.

Fleisch und Milch wurden im Kanton selbst in genügenden Mengen erzeugt; die Preise blieben vom Ausland unabhängiger.

Der Erdäpfelpreis per Sester stieg von 43 Rp. auf Fr. 1.70 hinauf und senkte sich wieder auf 42 Rp.

In Zürich wurde 1819 eine Denkmünze mit einem hübschen Stadtbilde geprägt. In kreisförmiger, blätterartiger Anordnung um dasselbe erinnern die Höchstpreise vom Juni 1817 an die Teuerung:

	Gulden	Schilling
Ein Mütt Kernen	43	30
„ „ Roggen	27	—
„ „ Bohnen	27	27
„ „ Erbsen	28	18
„ „ Gersten	23	20
„ Viertel Hafer	3	10
„ doppeltes Brot (4½ #)	1	11
„ Viertel Erdäpfel	3	20
„ Zentner Heu	5	—
„ Pfund Schweinefleisch	—	12
„ „ Butter	—	27
„ „ Schmalz	—	36
„ „ Reis	—	14
Eine Maß Blut	—	3
Ein Saum Wein	100	20

Für ein kleines Brot von 2½ # zeigten sich im Laufe der Hungerzeit folgende Schwankungen:

1816 März 8 Schilling, Juni 11½ Schilling, Juli 15½ Schilling, September 12½ Schilling.

1817 Februar 15½ Schilling, April 23 Schilling, Juni 25½ Schilling, Juli 21 Schilling, August 12 Schilling, Dezember 13 Schilling<sup>48)</sup>.

Wie drückend die Teuerung war, ergibt sich am besten aus dem Vergleich einiger Tagelöhne mit den Höchstpreisen. Ein Frondienstarbeiter in Wald verdiente 1811 täglich 15 Schilling<sup>49)</sup>. Der Mann mußte zudem noch Schaufel, Grubhaue, Zweispiz und Pickel mitbringen. Eine Köchin in Höngg verdiente im Tag 8 Schilling<sup>50)</sup>. Ein Baumwollspinner in Fischental wurde 1817 bei mehr als zwölfstündiger Arbeitszeit mit 3—6 Schilling entlohnt<sup>51)</sup>. Ein Pfund Brot aber kostete 11—12 Schilling, ein Mäzli Kartoffelhäute 4 Schilling.

Von dem Richterswiler Maler Rudolf Tanner, geboren 7. Oktober 1781, gestorben 24. Juli 1853, befindet sich in der Sammlung der Zürcher Kunstgesellschaft ein in Aquatinta gestochenes satirisches Blatt „Erinnerung der freundschaftlichen Übereinkunft zur Beförderung des allgemeinen Hungers im Jahre 1817“. Das Bild zeigt Hungernde und Schlemmer; der Tod lauert auf die letzteren, um sie in die Hölle zu führen. Ein zweistrophiges Gedicht, das dem Bilde beigegeben ist, endet mit den Versen: „Tod! fahr ab mit diesen Leuten; hier ist Mammon Herr im Haus“<sup>52)</sup>.

Überall wankten schattenähnliche Hungergestalten durch das Land, die sich mit Wasser, gerösteten Brennesseln, Schwämmen an den Kirschbäumen und Kartoffelschalen ernährten<sup>53)</sup>. Bezeichnend ist ein Spottgedicht jener Tage über die Radetten:

„Sie tragen Hosen ohne Futter,  
Nehmen Brötchen ohne Butter,  
Gestickte Kragen, nichts im Magen,  
Goldne Tressen, nichts zu fressen“<sup>54)</sup>.

<sup>48)</sup> StA. Z., NN 17, Protocoll der hochobrigkeitlich verordneten Kornkommission 1817.

<sup>49)</sup> Heinr. Heß, Aus vergangenen Zeiten, Beiträge zur Lokalgeschichte von Wald, Wald 1919, S. 178.

<sup>50)</sup> J. J. Heidegger, Öffentlicher Rechenschaftsbericht über die Unterstützungsanstalten in Höngg, 1817, Ortsmuseum Höngg.

<sup>51)</sup> Schweizerische Monatschronik, Jahrg. 1817, S. 128.

<sup>52)</sup> Schweizerisches Künstlerlexikon, Bd. III, S. 297.

<sup>53)</sup> A. Farner, a.a.O., S. 397.

<sup>54)</sup> Julius Studer, Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Winterthur 1918, Das Hungerjahr 1817, S. 4.



Eine darbende Familie streckt gierig ihre Hände nach den Broten des heimkehrenden Vaters aus

Der Seelsorger einer verarmten Gemeinde klagte in der Zürcher Freitags-Zeitung: „Es geht über alle Vorstellung, wie sich die Armut vermehrt. Nach einer vor wenigen Tagen erneuerten Berechnung kann ich von den 2050 Seelen meiner Gemeinde allbereits 700 zählen, die der Unterstützung bedürftig sind. Täglich kommen weinende Männer, Weiber, Kinder, Greise zu mir mit Klagen, bei denen das Herz bricht! Wir haben keinen Verdienst mehr. Wir und unsere Kinder haben kein Brot mehr, kein Mehl. Die Erdäpfel sind aufgebraucht . . .

Der Pfarrer von Birmensdorf zeigte am 25. April 1817 auf einem Begleitzettel zu einem Bericht des Oberamtes über die schlimme Lage des Kirchen- und Armengutes des Dorfes die Not mit dem Mahnruf an: „Unser noch vorhandene Mehl- und Reisvorrat zum Austheilen dauert nicht völlig bis auf den 10. May —, wenn also nicht vorher Geld und Vorrath hergeschafft wird, so muß ich dann die Armen, die ihre Unterstützung alle Samstag im Pfarrhause abholen, ungetröstet weg — und wem zuweisen? — Wie schleunig ist also Hülfe nötig!“<sup>55)</sup>.

Es ist erstaunlich, wie die Leute geduldig litten. Eine Bauernfamilie auf der Strahlegg mußte sich während des Heuets mit einem einzigen Brot und ein paar Pfund Mehl begnügen. Eine Tochter des Hofes hatte umsonst in den Mühlen von Wald und Fischental vorgesprochen<sup>56)</sup>.

Nach der Überlieferung verkaufte ein Bauer auf dem Bollikerberg seine fette Kuh in die Hirslander Mühle für ein wenig Mehl, das ihm und seiner Familie nur für kurze Zeit aus der Not half<sup>57)</sup>. Sonntag, den 16. Juni 1817, stimmte der Vorsinger Jenta in der Kirche zu Wehikon nach vollendetem Morgengottesdienst und dem üblichen Verlesen des Brotpreises das allbekannte Schmidlin'sche Lied an: „Ich sterbe . . .“ Mit tränenden Augen wurde das Lied, so gut es ging, zu Ende gesungen. „Vor Hunger starb zwar niemand, aber früher oder später verschiedene Personen an den Folgen der Hungersnot, da sie durch andauernde unzweckmäßige Nahrung den Keim zu allerlei Krankheiten in sich gelegt hatten“, schrieb der Chronist<sup>58)</sup>.

---

<sup>55)</sup> StA. Z., K III 354.1, Nr. 56, mit Beilage. Einzug, Gemeinde-, Kirchen- und Armengüter.

<sup>56)</sup> G. Peterhans-Bianzano, a.a.O., 2. Bd., S. 258.

<sup>57)</sup> Alex. Nüesch u. Heinrich Bruppacher, a.a.O., S. 464.

<sup>58)</sup> Felix Meier, a.a.O., S. 529.

Das Pfarrbuch von Uetikon enthält zwei diesbezügliche Todesberichte. Der eine vom 18. Juni 1817 bezieht sich auf eine 60jährige Frau Verena Heußer, der andere vom 18. Juli 1817 auf einen 46jährigen Mann namens Jakob Pfister<sup>59</sup>). Bei vielen Hungernden traten Geschwulste an den Extremitäten und über dem Magen auf. Diese Kranken welkten dahin, wenn es ihnen nicht gelang, zu besserer Nahrung zu kommen.

Im Juni 1817 erschien eine gedruckte Anleitung der landwirtschaftlichen Kommission der naturforschenden Gesellschaft über den Gebrauch eßbarer Kräuter, als welche bezeichnet wurden: Brunnenkressig, Bachbumbelen, Steinkressig, Nüßlikraut, Sauerampfer, Krotenblumen, Pfaffenröhrlein, wilde Rüben, Habermarchen, Weglugenwurzeln, isländisches Moos. Die Schrift gab auch Auskunft über schädliche Pflanzen, über die verschiedenen Arten ungiftiger Beeren, über den Genuß von Pferde- und Rakenfleisch, von Schnecken und Fröschen. Im Juli wurde in der Mezg zu Zürich täglich alles Viehblut in eine Stunde getan, unter Anleitung von zwei Ärzten ein Pulver darein gemischt und dann so den Armen ausgeteilt<sup>60</sup>).

Die Not machte auch erfinderisch. Kreismedizinalrat Sauter empfahl im Konstanzer Intelligenzblatt vom 9. Mai 1817 für die Herstellung eines feuchten, angenehmen Brotes als Ersatz oder Beigabe zu Getreidemehl ein Pulver aus: 1. Graswurzel oder Quecke, auch als Spitz- oder Knöpfligras bekannt; 2. Isländisch Moos; 3. Knabenkraut (Orchis)<sup>61</sup>).

Das Großherzoglich-Badische Kreisdirektorium in Konstanz schrieb der Zürcher Regierung, sie möge dem Volke auch die Verwendung von Bierbrauerteig (Malzschlamm) anstelle von Mehl anraten.

Der Pfarrer von Weißlingen verwunderte sich darüber, daß die Furcht vor dem Hungertode nicht zu Gewalttätigkeiten führte<sup>62</sup>). Viele Arme mühten sich redlich, durch eigene Arbeit Brot zu erwerben. Scharen von Darbenden suchten die abgeernteten Getreidefelder ab. Die Müllersfrau von Balchen-

---

<sup>59</sup>) StA. Z., E III 126.2, Pfarrbuch von Uetikon.

<sup>60</sup>) Friedrich Vogel, a.a.O., S. 488.

<sup>61</sup>) Th. Greyerz, Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, Thurg. Beiträge, Heft 57/58, S. 126—127.

<sup>62</sup>) StA. Z., E III 138.2, Pfarrbuch von Weißlingen, Laufen 1817.

stall teilte oft an einem Tage an sechs- bis siebenhundert Ährenleser Brot aus, „und die Stücke waren nicht klein, nein, sie waren groß und gut“<sup>63</sup>).

Es ist wohl zu verstehen, daß in solchen Zeiten Diebstähle und Bettel sich mehrten. Jugendliche, die nicht einmal ihren Namen schreiben konnten, mußten verhört werden und kamen ins Gefängnis<sup>64</sup>). Erdäpfeläcker und Gärten wurden geplündert. In Bollikon stahl eine Frau Rübli, eine andere Räben. Die erste erhielt acht, die zweite vier Streiche an der Stud; nachher wurde jede beim Gemeindehaus von 1—2 Uhr nachmittags auf einen Stuhl gestellt, die eine mit einem Rübli, die andere mit einer Rabe in der Hand<sup>65</sup>).

Ein Spettknecht unterstand sich, aus den im Zürcher Kornhaus abgestellten Fruchtsäcken Kernen zu entwenden. Es wurde als angemessen befunden, denselben am gleichen Nachmittag von 1—1½ Uhr auf eine Stunde beim Kornhaus zu stellen, aber ohne ihm wie sonst üblich eine Affiche seines Vergehens auf die Brust zu heften<sup>66</sup>).

Auch der Bettel nahm unglaublich und massenhaft zu. Gegen arme Gemeindegossen war man ziemlich nachsichtig. Sie durften gewöhnlich einmal in der Woche im Dorf „herumgehen“, um das Almosen zu bekommen. Den fremden Bettlern sollten besondere Wächter den Grenzübertritt verwehren; aber es wurden für dieses Amt oft ungeeignete Leute angestellt. Der Oberamtmann von Grüningen wies in seinem Bericht vom 12. November 1816 auf die bedrohliche Lage in seinen Berggemeinden hin; ein Bettler verdiene täglich bedeutend mehr als ein Fabrikarbeiter, das Betteln sei dort oben zum Beruf geworden und könne kaum mehr abgestellt werden<sup>67</sup>). Auf eine Anfrage des Stillstandes Baretswil erlaubte er, solche Berufsbettler öffentlich auszustellen oder ihm zur körperlichen Bücktiung zu überweisen<sup>68</sup>). Es gab Arbeitscheue, welche die ihnen

<sup>63</sup>) Jakob Stuk, a.a.O., S. 487; Neuausgabe 1927, S. 276.

<sup>64</sup>) StA. B., K IV 25.3, Nr. 14, 15, 16, 29, 40, 62, Polizey-Commission, Polizeywesen.

<sup>65</sup>) Alex. Nüesch und Heinrich Bruppacher, a.a.O., S. 149—151.

<sup>66</sup>) Stadtarchiv Zürich, Protokoll der Kornmarktskommission 1817.

<sup>67</sup>) StA. B., K IV 24.4, Nr. 55, 61, 62, 63, Polizey-Commission, Polizeywesen.

<sup>68</sup>) Julius Studer, Die Geschichte der Kirchgemeinde Baretswil, Zürich 1870, S. 230.

zugeteilte Baumwolle oder Seide gegen Lohn in fremden Gemeinden spinnen ließen, damit sie selber herumlungern und betteln konnten<sup>69</sup>). Am 8. Juli 1817 beriet der Stadtrat von Zürich Maßnahmen gegen den zur Plage gewordenen Gassenbettel von Erwachsenen und Kindern. Er erwog, neben den Polizeidienern und Landjägern noch Wächter in Zivilkleidern anzustellen. Der Gedanke mußte dann nicht mehr in die Tat umgesetzt werden. Die Polizeikommission hatte den Auftrag, ausgewiesene Bettler, die wieder in die Stadt kamen, „in die Caserne ambulante ohne alle oder mit kärglicher Kost einzusperren und allenfalls einigermaßen zu züchtigen“<sup>70</sup>).

In den ersten drei Monaten des Jahres 1817 zogen Scharen von Bettlern aus den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Appenzell bis in unser Unterland hinab. Kloten mußte vom 1. Januar bis 1. Mai 750—800 fremden Personen Nachherberge gewähren. In Embrach trieben die Wächter am 20. Mai 60 Landstreicher zusammen<sup>71</sup>).

#### 4. Die Fürsorge des Staates.

##### a) Getreideeinkäufe.

Seit dem Mittelalter bemühte sich die Obrigkeit, den Bewohnern von Stadt und Land die Brotversorgung sicherzustellen; aber zu einem Getreidemonopol kam es nicht. Bauern und Händler waren verpflichtet, das zu verkaufende Getreide auf die nächstgelegenen öffentlichen Wochenmärkte zu freiem, feilem Kauf zu bringen. In normalen Zeiten bestimmte das Spiel von Angebot und Nachfrage den durchschnittlichen Kornpreis oder Fruchtschlag. Es war Aufgabe der Marktkommission, ihn festzusetzen und die Mehl- und Brottaxe daraus zu berechnen. Stadt- und Landmüller, Stadt- und Landbecken, Partikulare und Fremde erschienen als Käufer. Der Fürkauf bei Produzenten wurde mit Buße geahndet<sup>72</sup>).

Die zürcherische Landschaft erzeugte nach zuverlässigen Schätzungen im Jahre 1772 308 981 Mütt und deckte damit

<sup>69</sup>) Schweizerische Monatschronik, Jahrg. 1817, S. 125.

<sup>70</sup>) Stadtarchiv Zürich, Protokoll des Stadtrates 1817.

<sup>71</sup>) StA. Z., KIV 25.3, Nr. 76, Polizey-Commission, Polizeywesen.

<sup>72</sup>) Anton Largiadèr, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Erlench-Büch 1945, 2. Bd., S. 108.

drei Viertel des Gesamtbedarfs für eine Einwohnerzahl von zirka 152 000 Seelen<sup>73</sup>). Im Jahre 1815, also kurz vor der Hungersnot, zählte der Kanton 185 000 Einwohner, 20% mehr als 1772. Die Eigenproduktion hielt aber mit diesem Bevölkerungszuwachs nicht Schritt, und das Kornamt sah sich gezwungen, in steigendem Maße Getreide einzuführen. Die nächste vorteilhafte Bezugsquelle war seit langer Zeit Süddeutschland. Nach einem Bericht von 1791 flossen zum Zwecke der Getreideversorgung damals schon jährlich 700 000 Gulden ins Ausland<sup>74</sup>).

Der Kleine Rat von Zürich bestellte im September 1816 eine Kornankaufskommission mit dem Auftrage, möglichst rasch und billig Getreide ins Land hereinzubringen<sup>75</sup>). Die Kommission wandte sich an den bayrischen Salzkommissar, Hofrat Joh. Heinrich Sulzer von Wart, und dieser knüpfte mit der königlichen Regierung Verhandlungen über den Ankauf von Getreide an. Er führte sie mit kluger Umsicht und großer Beharrlichkeit und sicherte sich zirka 5000 Scheffel<sup>76</sup>) bayrische Frucht, Weizen und Kernen aus den Gegenden von Memmingen, Rempten und Lindau. Die Firma „Caspar Schultheß und Orell“ besorgte den Ankauf von 191 Säcken Weizen in Worms und brachte sie über Basel und Laufenburg nach Zürich. Die Kornankaufskommission ehrte nach dem glücklichen Abschluß der Einfuhr Herrn Sulzer durch eine Belobungs-urkunde und die Verleihung der großen goldenen Verdienst-medaille. Die Protokolle zeugen von den Widerwärtigkeiten, mit denen der Kauf verbunden war. Beim Abtransport von Korn in Memmingen kam es zu Schlägereien, weil das Volk die Ausfuhr sehr ungerne sah. Das Getreide wurde von Lindau nach Stein am Rhein und Eglisau verschifft, traf aber nach Gewicht und Beschaffenheit nicht immer einwandfrei dort ein. Einmal blieben 230 Säcke 5 Tage lang wegen „widrigem Wind“ auf dem See und mußten wieder getrocknet werden. Von Stein kam die Frucht auf die staatlichen Kornschütten in Andelfingen

<sup>73</sup>) Alexandra Kraus, Die Einflüsse der physiokratischen Bewegung in Literatur und Gesetzgebung und ihre praktische Auswirkung in der Landwirtschaft der Schweiz, Wien 1928, S. 67.

<sup>74</sup>) StA. Z., B IX 64, S. 3, Protokoll der ökonomischen Kommission vom 8. Januar 1791.

<sup>75</sup>) StA. Z., NN 16.1/2, Protokolle der Kornankaufskommission 1816/17.

<sup>76</sup>) 1 bayrischer Scheffel = 222,357 Liter.

und Winterthur-Töß, von Eglisau, wo auch ein kleiner Teil blieb, nach Zürich.

Die Straßen befanden sich damals in bösem Zustande. Vom Steinerweg bei der „Fuhrtmüllli“ im Stammheimerthal hieß es, er sei „beispiellos“ schlecht. Für die Transporte von Stein nach Winterthur waren die Fuhrleute kaum aufzutreiben. Sie verlangten der Teuerung halber auch eine Erhöhung des üblichen Fuhrlohns für den Sack von 50 auf 60 Kreuzer und eine Zulage von 15 Kreuzern für jedes Pferd. Die Regierung verzichtete nun für diese Fuhren auf den Brückenzoll bei Andelfingen, um das fremde Korn nicht noch mehr zu verteuern. Sie hatte anfänglich das Entladen der Schiffsfracht bei Gottlieben ins Auge gefaßt, diesen Plan aber wieder fallen gelassen, weil dabei der Brückenzoll in Pfyn in die thurgauische Staatskasse geflossen wäre. Die Fuhrleute von Rickenbach, Dinhard und Wiesendangen durften ihre Ladungen von Stein statt über Andelfingen über Ueßlingen nach Winterthur führen, weil sie sich so in ihrer Heimat verproviantieren konnten, mußten aber dafür den Zoll in Ueßlingen auf sich nehmen.

Die Pflege der bayrischen Früchte bereitete der obrigkeitlichen Kornkommission nicht wenig Sorge. Die Amtsleute wurden immer wieder ersucht, das Getreide durch „Rathsamem und Rühren“ vor großem Schaden zu bewahren<sup>77)</sup>. Sie erhielten sogar die Ermächtigung, die „für Menschen unbrauchbare Frucht“ zum Spottpreise von 2—5 Gulden per Mütt an „Interessenten“ abzugeben<sup>78)</sup>.

Ludwig Meyer von Knonau reiste als Vertrauensmann der Regierung nach Schaffhausen, um die Durchfuhr schwäbischen Getreides zu regeln und machte einen Ausflug in die benachbarten deutschen Gegenden, um zu erfahren, was für Getreidevorräte noch vorhanden sein möchten. Er lernte dort ein Bauernbrot kennen, das aus einer Mischung von Kernen- und Weizenmehl hergestellt wurde und darum schwärzer und rauher ausah als Roggenbrot. Er fand aber bei unsern Landsleuten keine Sympathie dafür. Die nachbarlichen Beziehungen zwischen Baden waren gespannt. Baden machte Miene, bei

<sup>77)</sup> StA. B., R 99.1, Nr. 85, Fruchtverkehr.

<sup>78)</sup> StA. B., NN 17, Protocoll der hochobrigkeitlich verordneten Kornkommission 1817.

Balm unterhalb Rheinau zürcherische Getreideschiffe abzufangen. Ludwig Meyer von Knonau setzte im Rate kluge Gegenmaßnahmen durch, und es gelang, den Verkehrsfrieden wieder herzustellen<sup>79)</sup>.

Die Handelshäuser von Direktor Fäsi, Gebr. Finsler u. Cie., Wilhelm Schinz und von Salomon Pestaluz beim Steinbock besorgten Fruchtkäufe in Italien. In Mailand wurde lombardischer, in Genua, Triest und Venedig Odessaweizen eingekauft. Der Transit dieser „Viktualien“ mußte durch Aus- und Durchfuhrbewilligungen erkämpft werden<sup>80)</sup>. Die Säumerei über den Splügen schien gegen Diebstahl und Räubereien sicherer zu sein als diejenige über den Gotthard; darum war der Bündnerweg stark „occupiert“. Doch fiel auch auf dem Comersee ein Frachtschiff für Zürich in die Hände von Banditen. In Graubünden und Uri mußten viele Saumtiere wegen Futtermangel getötet werden; darum kamen die Lieferungen oft verspätet, schadhast und schlecht im Gewicht in Zürich an. Ein Spediteur in Chur hatte für 57 Mütt verloren gegangene Frucht Ersatz zu leisten. 500 Säcke Weizen wurden zur Deckung eines Vorschusses, den die Waadt vor der Ernte 1817 Zürich gewährt hatte, über den Simplon nach Vivis geleitet. Der Vorschuß selbst war auf dem Wasserweg von Yverdon nach Brugg geführt worden<sup>81)</sup>.

Die Abrechnung vom 8. Juni 1818 über diesen Kornhandel des Standes Zürich weist folgende Sammelposten aus:

Einnahmen	Gulden	Schilling	Haller
Entlehnte Gelder	269 696	33	—
Getreide abgegeben an die Stadträte von Zürich, Winterthur, an das Almosenamt, an die Hilfs-gesellschaft und an Partikulare	122 341	37	4
Durch die Beamtungen verkauft	371 738	1	9
Erlös verkaufter Säcke und Fässer	2 349	8	
Differenz auf Geld	126	2	
Summe der Einnahmen	766 252	2	1

<sup>79)</sup> Ludwig Meyer v. Knonau, a.a.O., S. 239—242.

<sup>80)</sup> StA. Z., R 99.2, Fasc. 3, Ankauf fremder Frucht.

<sup>81)</sup> StA. Z., NN 16.1/2, Protokoll der Kornankaufskommission.

Ausgaben

Fruchtankäufe: Reis	72 122	6	8
Frucht	550 663	24	8
	622 785	31	4
Spesen und Unkosten	23 720	33	6
Zurückzahlung an die entlehnten Gelder	119 745	17	3
Summe alles Ausgebens	766 252	2	1

Beim Rechnungsabschluß befanden sich noch 1865 Mütt 14 Mäßli fremde Frucht in den Magazinen. Ihr Wert wurde auf 29 843 Gulden geschätzt, so daß sich ein Gesamtverlust von 120 233 Gulden 37 Schilling ergab<sup>81)</sup>.

Dieser „Generalrechnung“ seien einige ergänzende Angaben beigelegt<sup>82)</sup>:

Die entlehnten Gelder stammten aus folgenden Quellen:

	Gulden	Schilling	Haller
Von Herrn Staatsrat Finsler	205 696	33	—
Vom Kaufm. Direktorium auf ein Jahr ohne Interesse	30 000	—	—
Vorschuß aus der Staatskasse	34 000	—	—
	269 696	33	—
Von den angekauften Vorräten wurden überlassen:			
Dem Stadtrat von Zürich 593 Scheffel bayrische Frucht zu 47 Gulden 12 Schilling	28 048	36	—
150 Säcke Reis zu 30 Gulden 36 Schil- ling (ohne Fracht und Provision)	4 635	—	—
	32 683	36	—
Dem Stadtrat von Winterthur 250 Scheffel bayrische Frucht zu 45 Gulden 34 <sup>117/125</sup> Kreuzer	11 395	22	8
Dem Almosenamte ital. Reis	75 073	33	4
Der Hilfs-gesellschaft Zürich und anderen Partikularen	3 188	25	4
	122 341	37	4

<sup>82)</sup> StA. B., R 99.2, Fasc. 3, Ankauf fremder Frucht.

Nach einer Beilage zur Staatsrechnung 1818 wurden im Jahre 1817 im ganzen 25028 Mütt fremde Früchte angekauft, 14685 Mütt in Bayern, 10343 Mütt in Italien<sup>83)</sup>.

Das bayrische Getreide kostete 222968 Gulden 31 Schilling, das italienische 327694 Gulden 33 Schilling. 1 Mütt bayrischer Frucht kam auf 15 Gulden 6 Schilling 9 Haller, 1 Mütt italienische auf 31 Gulden 27 Schilling 4 Haller zu stehen. Die Frachtspeisen betragen beim südländischen Getreide 50% des Ankaufspreises, beim Wormser Weizen 26,6%.

Die Ernte 1817 fiel reichlich aus. Die Getreidepreise begannen zu sinken; aber Bürgermeister Reinhard bemühte sich trotzdem um die Aufnung der geringen Lagerbestände<sup>84)</sup>. Die Staatsvorräte ergänzten sich eben nicht mehr wie vor der Helvetik, als Grundzinse und Zehnten noch stattliche Zufuhren brachten. Wilhelm Schinz kaufte deshalb 1818 im Auftrag der Regierung nochmals 5120 Mütt südländische Kernen für 165250 Franken 6 Baken 4 Rappen<sup>85)</sup>.

#### b) Die Intervention auf dem Markte.

Nach dem Aspekt des Kornmarktes Zürich lieferten

die Bauren	1816	15186 Mütt	1817	20453 Mütt
die Schwaben		42073 „		13672 „
die Händler		62039 „		49005 „

Auffallend ist die größere Zufuhr an Bauernfrucht im Jahre 1817. Wahrscheinlich lockten die hohen Preise zum Verkaufe von Getreide, das aus Spekulationsgründen zurückgehalten worden war. Am 28. Februar, 7. und 21. März, 4. April, 16. Mai, 13. Juni, 4. und 11. Juli, 8., 15. und 22. August 1817 kamen keine Schwabenwagen auf den Zürcher Markt. In Schaffhausen fand vom 18. April bis 11. Juli gar kein Kornmarkt statt. So ist es verständlich, daß die Furcht vor dem „Nichts“ die Preise in die Höhe trieb. Der Staat sah diesem gefährlichen Zustande nicht untätig zu, sondern warf vom 17. März bis 7. September 1817 17726 Mütt obrigkeitliche

<sup>83)</sup> StA. Z., RR II 122, Staatsrechnung 1818.

<sup>84)</sup> Conrad von Muralt, Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz, Zürich 1838, S. 398/99.

<sup>85)</sup> StA. Z., R 99.2, Ankauf fremder Frucht, und Beilage zu RR II 122.

(aus dem Ausland stammende), 1037 Mütt von den staatlichen Schüttenen und 727 Mütt aus städtischem Besitz zugeteilte Früchte unter den Gesehungskosten auf den Markt<sup>86</sup>). So gestalteten sich die Mütt-Preise folgendermaßen:

	am 25. April	30. Mai	16. Juni 1817
	in Gulden und Schilling		
Obrigkeitliche Frucht	16	16½	16.20—18.10
Marktf Frucht	24.10—32.30	25—30	30—43
Kornschlag	26.4	26.24	29¼
	in Schilling und Haller		
Brottaxe (2¼ %) )	23	23.6	25½

Am 11. Juli verfügte zudem die Marktkommission, wer für italienische Händlerfrucht mehr als 27 Gulden und für andere Frucht mehr als 23 Gulden bezahle, habe keinen Anspruch auf eine obrigkeitliche Fruchtzulage zu verbilligtem Preise. Auf diese Weise suchte die Regierung das Steigen des Kornschlages zu mäßigen und das versteckte Getreide aus seinen Schlupfwinkeln herauszubringen<sup>87</sup>).

Die Festsetzung des Mehl- und Brotschlages war stets eine wichtige Angelegenheit und gab zu allerlei Redegesechten im Rate Anlaß. Ein Junker äußerte einmal: „Alle Müller sind Schelme“. Im Kleinen Rat saß auch ein Müller, ebenfalls Vertreter eines Landbezirks. Er erwiderte kaltblütig: „Das mag wahr sein; aber nicht alle Schelme sind Müller“<sup>88</sup>).

Die Staatsämter (Obmannamt, Kornamt, Konstanzeramt, Rüsnacht, Winterthur, Andelfingen, Rüti und Rappel) verkauften von den eingesammelten Naturalzinsen aus den Lagern weg ohne Marktzwang an Bäcker, Müller und Partikulare im Jahre 1816 10641 Mütt, 1817 8826 Mütt. So veräußerte beispielsweise der Amtmann in Rüsnacht noch im März 1816 an einen Fruchthändler in Glarus: 200 Mütt Roggen zu 6 Gulden 10 Schilling, 60 Mütt Mischlete zu 6 Gulden 30 Schilling

<sup>86</sup>) Stadtarchiv Zürich, Aspekt des Kornmarktes 1816/17.

<sup>87</sup>) StA. Z., NN 17, Protocoll der hochobrigkeitlich verordneten Kornkommission 1817.

<sup>88</sup>) Heinrich Escher, Erinnerungen seit mehr als 60 Jahren, Bd. I, Zürich 1866, S. 65.

und 52 Mütt Bohnen zu 5 Gulden 10 Schilling. Die Verkäufe geschahen stets mit dem Ratifikationsvorbehalt durch die kantonale Finanzkommission. Die Amtmänner suchten ihre Vorräte so günstig als möglich abzusetzen und machten den Wettlauf in der Preissteigerung mit<sup>89)</sup>. Am 18. April 1817 stellte die Regierung die sämtlichen vorhandenen Staatsfrüchte zur Disposition des Almosenamtes<sup>90)</sup>.

### c) Die Tätigkeit des Almosenamtes.

Dieses Amt hatte die gesetzliche Pflicht, aus seinen Einnahmen an Grund-, Gült-, Hand- und Erblehenzinsen den Armen des Kantons zu helfen; die Regierung schenkte ihm jährlich einen Zuschuß von 1100 Mütt Staatsfrüchten. Aber all diese Mittel reichten in dieser Notzeit nicht aus, den großen außerordentlichen, verschiedenartigen Ansprüchen der Gemeinden zu genügen. Das Amt hatte eine heikle, schwierige Aufgabe zu meistern.

Die zürcherische Regierung ordnete darum auf Sonntag, den 26. Januar 1817, in allen Kirchen des Kantons den Bezug einer Liebessteuer an für die durch die drückende Teuerung heimgesuchten Landesbewohner. Sie ergab im ganzen 31 527 Gulden 28 Schilling. Die Stadt Zürich steuerte daran 19 632 Gulden 23 Schilling 6 Haller, Winterthur 2856 Gulden. Aus diesen freiwillig zusammengetragenen Geldern wurden 63 in vier Klassen eingeteilte Gemeinden unterstützt. Dem Almosenamt lag die Verteilung ob. Die größten Zuschüsse flossen in die Dörfer unserer südöstlichen Berglandschaft. Die Gabe wurde jeder Gemeinde zur Hälfte an Geld und zur Hälfte an Reis oder andern Früchten und Kleidern zugestellt. Die Gemeinde Fischenthal erhielt 2400 Gulden, Bauma und Sternenberg je 2200, Bäretswil 2000, Turbenthal 1500, Wald 1200, Pfäffikon und Wezikon je 800 Gulden<sup>91)</sup>. Der Steuerbeitrag dieser 8 Ortschaften belief sich aber nur auf 493 Gulden.

Der vom Almosenamt übernommene und durch Direktor Fäsi eingekaufte Reis stammte aus dem lombardischen Distrikt Mortara, Provinz Pavia. Es waren 3059 Zentner 31  $\frac{1}{2}$ . Davon wurden 1622 Zentner im Werte von 33 686 Gulden an die bedrängten Gemeinden verkauft. Am Ende des Jahres lagen

<sup>89)</sup> StA. Z., R 99.1, Nr. 55, Fruchtverkehr.

<sup>90)</sup> StA. Z., R 99.1, Nr. 100, Fruchtverkehr.

<sup>91)</sup> Friedrich Vogel, a.a.O., S. 756.

auf den Schüttenen noch, Staub und Schweinung abgerechnet, 1378 Zentner 7 %. Dieser Vorrat hatte bei dem Cameralpreis von 20 Gulden für den Zentner einen Wert von 27 560 Gulden. Bei dem Übernahmepreis von 75 073 Gulden schloß auch dieser Reishandel mit einem Verlust von 13 827 Gulden ab<sup>92)</sup>.

An Geld verteilte das Almosenamnt 1817 19 887 Gulden 6 Schilling 1 Haller. Aus seinen Naturalzinsen gab es ab: 382 Mütt Kernen zu 18 Gulden, 123 Mütt Roggen zu 13 Gulden und 24 Mütt Hafer zu 6 Gulden. Die Regierung überwies ihm im April 2497 $\frac{1}{3}$  Mütt Kernen, Fäsen, Mischleten, Roggen, Hafer, Gersten zur „Repartition“ auf der Landschaft<sup>92)</sup>.

Der Rückschlag der Staatsrechnung<sup>93)</sup> betrug deshalb auch 1817 58 905 Franken 9 Bazen 3 Rappen, 1818 119 217 Franken 2 Bazen 4 Rappen, und zur Deckung wurde am 20. Dezember 1817 vom Großen Rat der Bezug einer Vermögenssteuer beschlossen<sup>94)</sup>.

## 5. Die außerordentlichen Ausgaben der Gemeinden.

Die Mittel der Gemeinden waren durch die vorangegangenen Kriegszeiten größtenteils aufgebraucht worden. Wohl hatte die Almosenordnung von 1762 den Vorgesetzten der Landgemeinden aufs neue empfohlen, „in gesegneten Jahrgängen zu Ernd- und Herbstzeiten eine Steuer aufzunehmen und das Gesammelte an Korn, Obst und Wein zu Selt zu machen, damit aus diesem sodann den Armen hilfreich begegnet, sie daraus freudig erquickt und dadurch die Kirchen- und Säckligüter in mehrere Aufnahme gebracht werden“<sup>95)</sup>. Eine ganze Anzahl von Gemeinden sammelten solche Lob- und Dankopfer zu Steuergütern an, die aber in den schweren Zeiten rasch wieder aufgezehrt wurden. Altikon und Ellikon an der Thur hatten nach den Notjahren 1770/71 hauptsächlich aus den Erträgnissen neugerodeten Landes „Schüttigüter“ als Sparhäfen für magere Zeiten angelegt, sie aber bald nach der Jahrhundertwende

---

<sup>92)</sup> StA. Z., RR II 1.18, Rechnung des Almosenamtes 1817 mit Beilage Reischrechnung.

<sup>93)</sup> StA. Z., RR II 122, Staatsrechnung 1817/18.

<sup>94)</sup> Zürcherische Gesetze und Verordnungen der Restaurations-Periode, Zürich 1823, Bd. 2, S. 80.

<sup>95)</sup> StA. Z., Gedruckte Mandatsammlung, Bd. VI, Nr. 788, S. 27.

nicht mehr weiter geäufnet<sup>96</sup>). Das „Säckligut“ (die freiwillige Kirchensteuer) begann sich überall in dem Maße zu mindern, als das Bedürfnis dafür wuchs. So fing man 1817 an, für die Armenhilfe besondere Steuerauflagen zu erheben, in Stäfa 1 Schilling wöchentlich auf 1000 Gulden Vermögen (also zirka 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub><sup>97</sup>), in Schönenberg und Hütten 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>100</sub><sup>98</sup>). Andere Gemeinden nahmen Anleihen auf.

Oberglatt und Elgg schieden die Notleidenden in drei Klassen: 1. von jeher Arme; 2. halbarne Leute mit wenig oder gar keinem Verdienst; 3. Vermögliche, die sich in gewöhnlichen Zeiten nicht zu den Bedürftigen zählten. Im April 1817 reichten 26 nicht ganz arme Elgger Bürger ihren Vorgesetzten die Bitte ein, als Dürftige zweiter Klasse unterstützt zu werden. Der Gemeindeammann wies die Bitte ab, weil sie nicht auf Stempelpapier geschrieben war, ließ aber doch die Gesuchsteller auf das Rathhaus kommen. Hier fielen aufreizende Worte auf beiden Seiten. Die Bittenden drohten mit Plünderung, der Gemeindeammann mit dem „Hagenschwanz“. Oberrichter Hegnauer mußte die Streithähne beruhigen und bewirkte, daß die Unterstützung ausgerichtet wurde<sup>99</sup>).

Der Kleine Rat verbot schon im Sommer 1816 das Brennen von Roggen, Kernen, Kartoffeln und forderte die Gemeinden und Private auf, Kartoffeln zu dörren. Die Anlage von Erdäpfelvorräten und die Erhaltung eines Samenbestandes verursachten viel Sorge. Die Gemeinden Töß, Meilen, Horgen und Höngg erhoben im Herbst 1816 eine freiwillige Steuer an Geld und an Erdäpfeln für die Pflanzungen des folgenden Jahres und für Arme; doch wurden die kostbaren Knollen gewöhnlich vorher zu Speisezwecken aufgebraucht, weil sie fast die einzige Nahrung waren<sup>100</sup>). Elgg und Hinwil sperrten die Ausfuhr in andere Gemeinden. Auch das Oberamt Greifensee weigerte sich, Kartoffeln, welche die Gemeinde Stäfa für

<sup>96</sup>) E. Stauber, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Altikon an der Thur, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1928, S. 165.

<sup>97</sup>) G. Bodmer, Chronik der Gemeinde Stäfa, Stäfa 1894, S. 206.

<sup>98</sup>) Schweizerische Monatschronik 1817, S. 124.

<sup>99</sup>) Heinr. Diener, Geschichte der Gemeinde Oberglatt, Zürich 1863, S. 441/42, und Kaspar Hauser, Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg, Elgg 1895, S. 656/57.

<sup>100</sup>) Johannes Strickler, Geschichte der Gemeinde Horgen, Horgen 1882, S. 392.

ihre Armen angekauft hatte, ausführen zu lassen<sup>101)</sup>. Der Stillstand von Albisrieden brachte mit viel Mühe 50 Viertel Kartoffeln aus dem Kanton Aargau herein. Eine bedeutende Menge von eingelagerten Erdfrüchten wurde ihm gestohlen. Die Untersuchung über den frechen Einbruch verlief ergebnislos, und die Behörde fand einmütig, daß ein solcher Diebstahl nur „Gott und der Zeit“ anheimgestellt werden könne<sup>102)</sup>. Das Saatgut war so rar und teuer, daß Wila nur Kartoffelaugen kaufte (102½ Viertel<sup>103)</sup>. Auch in Kloten wurden den Erdäpfeln sorgsam die Augen ausgestochen, bevor die Knollen als Speise verwendet wurden<sup>104)</sup>.

Der Stadtrat von Zürich entlehnte zum Ankauf von Frucht, Reis und Erdäpfeln bei der löblichen Zinskommision 20 000 Gulden, beim Kaufmännischen Direktorium 15 000 Gulden. Die von „Stadtssekretär“ Meyer abgelegte Rechnung gibt ein Bild über die außerordentlichen Aufwendungen:

Einnahmen	Gulden	Schilling	Haller
Verkauf von Kernen	71 779	37	—
„ „ Reis	9 087	12	6
„ „ Erdäpfeln	1 974	24	—
„ „ Brod	37 387	21	9
Allerley an Geld	365	—	—
	<hr/>		
	120 594	5	3
 Ausgaben			
Für Kernen, 3601 Mütt 3 Viertel			
1 Vierl.	76 319	5	2
„ Reis, 53 806 %	14 168	8	—
„ Erdäpfel, 3337 Viertel	2 678	15	6
„ Brod, 116 128	52 077	39	3
Bezahlte Zinsen und Allerley an Geld	2 002	35	4
	<hr/>		
	147 246	23	3
Verlust	26 652	18	—

<sup>101)</sup> StA. Z., KIV 25.1, Nr. 48, Polizey-Commission, Polizeywesen.

<sup>102)</sup> Heiner Wydler, Echo v. Uetliberg, Wochenbeilage des Limmattaler Tagbl., 1932, Nr. 49.

<sup>103)</sup> Herm. Lüzi, Chronik der Gemeinde Wila, Selbstverlag des Verfassers 1921, S. 157.

<sup>104)</sup> Herm. Wettstein, Chronik der Kirchgemeinde Kloten, 1936, S. 110.

Vom 1. Mai 1816 bis 1. Mai 1818 bezifferte sich der Reinertrag der Kornhaus- und Kornmarkt-Gebühren auf 16411 Gulden 22 Schilling 9 Haller. „Ein guter Freund“ schenkte der Stadt im Jahre 1816 10000 Gulden. Diese Einnahmen zeigen, daß die Teuerungsausgaben tragbar waren<sup>105</sup>).

Das Brot wurde vom 18. Februar 1817 bis 12. August 1817 um 4 Schilling, der Reis vom 1. April bis 18. August um 3 Schilling verbilligt. Der Stadtrat hoffte allerdings, daß nur die „minder vermögliche Klasse“ von diesem Vorteil Gebrauch mache. (Heute leistet der Bund an jedes kg Brot für reich oder arm einen Zuschuß von 27 Rappen.) Schon in der ersten Bezugswoche wurden 2886 „Brodte“ abgegeben; die Zahl stieg rasch auf 3500. Auch für die Reiszuteilung von wöchentlich 2 % schrieben sich „930 Partheyen“ mit 3000 Personen ein<sup>106</sup>).

Die Kornkommission von Winterthur kaufte im ganzen 1346 Mütt zu 17 bis 26 Gulden 20 Schilling ein. Davon wurden ans Spital 60 Mütt abgegeben und 1271 Mütt zu 10—12 Gulden an 409 Familien verkauft<sup>107</sup>). Auch der Kornmarkt in Winterthur wurde mit obrigkeitlichen fremden Früchten bedacht und auf die Marktpreise ein Druck ausgeübt. Der Winterthurer Stadtrat beklagte sich am 27. Mai 1817 bei der kantonalen Kornkommission über die mangelhafte Zuteilung bayrischen Getreides und erhielt dann die Zusicherung, Amtmann Escher in Töß habe in Zukunft wöchentlich 120 statt 100 Mütt auf den Markt zu werfen. Die Preise wurden von Zürich aus vorgeschrieben<sup>108</sup>).

Wie einer Landgemeinde über die bösen Zeiten hinweggeholfen wurde, ersehen wir aus der Rechnung über die außerordentlichen Unterstützungen der Gemeinde Pfäffikon, die damals 2760 Einwohner zählte, von denen 900 Almosen erhielten<sup>109</sup>).

---

<sup>105</sup>) Rechnungen der Stadt Zürich 1816/17 mit Beilage.

<sup>106</sup>) Stadtarchiv Zürich, Protokoll des Stadtrates 1817.

<sup>107</sup>) Johann Conrad Troll, a.a.O., Bd. 7, S. 150.

<sup>108</sup>) StA. Z., NN 17, Protocoll der hochobrigkeitlich verordneten Kornkommission 1817.

<sup>109</sup>) Schweizerische Monatschronik, Jahrg. 1817, S. 126—128.

Einnahmen	Gulden	Schilling	Haller
Anteil an der kantonalen Liebessteuer	800	—	—
Von der löblichen Almosenpflege	160	—	—
An Vermögenssteuern seit May 1817 eingezogen	400	—	—
Seit May entlehnt	900	—	—
Geschenke aus der Gemeinde	295	—	—
Geschenke von Zürich u. Winterthur	284	31	—
	<hr/>		
	2839	31	—
Ausgaben			
Sparsuppe	1796	34	3
Unentgeltliche Austeilungen von Getreide usw.	344	9	3
Erdäpfelsamen	200	20	—
Austeilungen zu niedern Preisen	110	38	—
Unterstützungen aus Privatgeschenken	122	4	—
	<hr/>		
	2574	25	6
Dazu die gewohnten Ausgaben vom May an	396	—	—
	<hr/>		
	2970	25	6

Der Zustrom fremder Frucht weckte bei Gemeinden und Privaten die Begehrlichkeit. Die Regierung mußte den Verwaltern der Kornmagazine strenge Weisung erteilen, vor der Abgabe ausländischen Getreides ihre Einwilligung einzuholen. Sie suchte so eine Verzettlung des fremden Segens zu verhüten. Die Müller und Bäcker des Außeramtes zwischen Thur und Rhein deckten in gewöhnlichen Zeiten ihren Bedarf in Schaffhausen und Stein am Rhein ein. 1817 aber konnten sie dort kaum einen Sechzehntel der früheren Bezüge einkaufen. Zur Linderung ihrer Not erhielten alle zusammen aus der staatlichen Kornschütte zu Andelfingen nur 40 Mütt und den billigen Rat, ihre Kornkäufe weiterhin in Schaffhausen abzuschließen<sup>110)</sup>.

<sup>110)</sup> StA. Z., NN 17, Protocoll der hochobrigkeitlich verordneten Kornkommission 1817.

Wädenswil, das 4000 Seelen zählte, verausgabte 1817 für seine 800 Armen 8000 Gulden an barem Geld, 1200 Gulden für Suppe, 530 Gulden für Mehl, 170 Gulden für Brot, 100 Gulden für Erdäpfel, im ganzen 10000 Gulden<sup>111</sup>). Zollikon war in jenen Zeiten schon ein wohlhabendes Dorf. Es hatte einzig im April 1817 50 Portionen Suppe zu verabreichen; im September meldeten sich dafür noch 4 Knaben, zwei erhielten sie unentgeltlich<sup>112</sup>).

Die meisten zürcherischen Ortschaften ordneten vom März bis August 1817 die Abgabe der Rumfordschen Suppe an. Benjamin Thompson, Graf von Rumford, geboren 26. März 1753 zu Woburn in Massachusetts, gestorben 28. August 1814 in Auteuil bei Paris, trat 1784 in bayrische Dienste. Durch die Förderung des Kartoffelbaues und die Erfindung einer Sparsuppe wurde er ein Wohltäter der Armen. Die Hilfsgesellschaft der Stadt Zürich ließ schon im ersten Jahr ihres Bestehens 1799/1800 für die Handwerksgesellen und Armen „die so nahrhafte und wohlfeile Rumfortische Suppe“ austheilen. Das Rezept dazu lautet: „Man nehme für 20 Personen 1 Pfund 11 Loth Gerste, koche diese langsam bei sechs und einer halben Maß Wasser, ohne daß es zum Sieden kommt. Nachdem die Gerste einigemale aufgewallt ist, schüttet man 1 Pfund 8 Loth Erbsen dazu und läßt es bei gleicher Hitze zwei Stunden fortwallen. Hernach mischt man 4 Pfund 13 Loth rohgeschälte und zerschnittene Erdäpfel darunter und hält es noch eine Stunde bei gleichem Feuer. Allein dieses Mus soll beständig mit einer starken, hölzernen Relle herumgerührt werden, um das Anbrennen zu verhüten und die gehörige Mischung zu befördern. Hat es so drei Stunden fortgekocht, so wird es mit 10 Loth Salz gewürzt und durch Umrühren wohl gemengt. Endlich wird ein Pfund 11 Loth Roggenbrot in das Seköch eingeschnitten und sodann das Seköchte in große hölzerne Gefäße abgeschüttet. An die ganze Portion wird jetzt noch ein Stozen (ein Quart) Essig getan, der also nach dem Verhältnis dieser hölzernen Gefäße muß verteilt werden.“

---

<sup>111</sup>) Heinr. Kägi, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Wädenswil, Wädenswil 1867, S. 306.

<sup>112</sup>) Alex. Nüesch und Heinr. Bruppacher, a.a.O., S. 466.

A. Kostenberechnung zu einer Sparsuppe für 20 Personen:

	Schilling	Haller
1 Pfund 11 Loth Gersten	6	6 $\frac{1}{3}$
1 „ 8 „ Erbsen	5	3
4 „ 13 „ Erdäpfel	5	1 $\frac{1}{2}$
17 „ Essig	2	7 $\frac{1}{2}$
10 „ Salz	—	10
1 „ 11 „ Brot	7	—
„ Holz	4	6
	<hr/>	<hr/>
	31	10 $\frac{1}{3}$

bringt also auf die Person, welcher 40 Loth zugetheilt werden, 1 Schilling 7 $\frac{1}{2}$  Haller.

B. Kostenberechnung zu einer Habermus-Suppe von 1000 Portionen:

	Gulden	Schilling
60 Mäzli Habermehl à 10 Schilling	15	—
60 Pfund Brot à 6 $\frac{2}{3}$ Schilling	10	—
12 $\frac{1}{2}$ „ Salz à 3 Schilling	—	37
$\frac{1}{2}$ Klafter Holz	6	—
Rochlohn und Unkosten	3	19
	<hr/>	<hr/>
	35	16

Es kostet eine Portion 1 $\frac{2}{5}$  Schilling<sup>113)</sup>.

Höngg verabreichte eine bessere Suppe. Für 250 tägliche Portionen brauchte es wöchentlich 3 Viertel Hafermehl, 112 Pfund Reis, 1 Viertel Grießmehl, 21 Brote, 20 Pfund Salz und 7 Pfund Butter. Gesamtkosten 65 Gulden; die Portion kam auf 1 Schilling 3 Haller zu stehen, ohne die Ausgaben für Holz und den Lohn der Köchin, 8 Schilling per Tag<sup>114)</sup>.

Bei der stadtzürcherischen Gemeinschaftsverpflegung im Winter 1944/45 kostete ein Liter Suppe 40 Rappen.

In Elgg nannte man die Sparsuppe „Seköch“. Sie bestand dort aus einem Gemisch von Habermus und Bohnen<sup>115)</sup>, in

<sup>113)</sup> StA. Z., KIV 24.5, Nr. 34, mit Beilagen.

<sup>114)</sup> J. J. Heidegger, a.a.O.

<sup>115)</sup> Kaspar Hauser, Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg, Elgg 1895, S. 656/57.

Stäfa aus geröstetem Mehl, Erdäpfeln, Salz und Butter<sup>116</sup>). In Winterthur hieß man sie Knochensuppe, in Albisrieden Armensuppe, den Leiter der Suppenanstalt Suppenhauptmann. Die Unterstüzungsheischenden gaben sich hier erst zufrieden, als sie statt der Suppe verbilligte Kartoffeln und Getreidefrüchte erhielten<sup>117</sup>). In der Großzahl der Kirchdörfer wurde sie in Portionen von  $\frac{1}{2}$  Maß täglich einmal ausgeschöpft. Morgens und Wehikon ließen sie jeden Tag zweimal austheilen<sup>118</sup>). Auf dem Lande wurde sie meistens in der Waschküche des Pfarrhauses gekocht. In Wald brachte man sie in Tansen nach den verschiedenen Wachten<sup>119</sup>), in Ottenbach gab man sie nur an Kinder ab. In Eglisau stellte man die Suppenbereitung ein, als Erbsen und Gerste zu teuer wurden. In einzelnen Gemeinden kamen statt oder neben der Suppe Kernen, Reis, Mehl, Kartoffeln zu kostenloser oder billiger Abgabe<sup>120</sup>): in Glattfelden 41 Mütt Kernen, 2 Mütt Haber, 4 Mütt Roggen, 1 Mütt Gerste, 5 Mütt Hafermehl, 775 # Reis<sup>121</sup>). Fischental theilte die Suppe nur für Leute im Thal aus; Unterstüzungsbefürftigte in den höhergelegenen Höfen erhielten Geld. In Hinwil hielt man die Einführung der Sparsuppe wohl wegen der weit ausgedehnten Streusiedelung zu schwierig<sup>122</sup>). Der Stillstand von Weißlingen verzichtete auf die Suppenabgabe mit der Begründung: „Die kleine Quantität Suppe, welche die Armen nur einmal bekommen, führe dazu, daß sie die übrige Zeit des Tages noch bitterem Hunger leiden müßten, der sich umso eher bei ihnen rege, da der Mangel an zerstreuer Arbeit sie nur ans Essen denken lasse; viel eher müßte dies die Leute gleichsam nötigen, gewaltsame Eingriffe in des Nächsten Eigentum sich zu erlauben, die nur die Verzweiflung vor dem Hungertode entschuldigen könnten“<sup>123</sup>). Bärethwil gab vom

---

<sup>116</sup>) G. Bodmer, Chronik der Gemeinde Stäfa, Stäfa 1894, S. 206.

<sup>117</sup>) Heinr. Wydler, Echo v. Ätliberg, Wochenbeilage des Limmattaler Tagbl., 1932, Nr. 49.

<sup>118</sup>) Joh. Strickler, a.a.O., S. 392, u. Felix Meier, a.a.O., S. 530.

<sup>119</sup>) Heinr. Heß, a.a.O., S. 163.

<sup>120</sup>) N. Wild, Am Zürcher Rhein, Taschenbuch für Eglisau und Umgebung, Zürich 1883, 1. Bd., S. 324.

<sup>121</sup>) N. Näf, Geschichte der Kirchgemeinde Glattfelden, Bülach 1863, S. 156/57.

<sup>122</sup>) N. Näf, Geschichte der Kirchgemeinde Hinwil, Zürich 1869, S. 160.

<sup>123</sup>) StA. Z., E III 138.2, Pfarrbuch von Weißlingen.

3. März bis 15. Juli 1817 52 655 Portionen Suppe ab<sup>124</sup>), dazu noch 2053 # Mehl und 576 # Reis. Wila, das von 800 ortsanwesenden Bürgern 350 unterstützen mußte, brauchte im gleichen Zeitraum 38 300 Portionen<sup>125</sup>), Wezikon vom 8. April bis 31. Mai 1817 täglich 498 Portionen<sup>126</sup>), sogar Glattfelden im Unterland vom 16. März an zwanzig Wochen lang täglich 250 bis 280 Portionen<sup>127</sup>).

## 6. Die private Hilfe.

In bürgerlichen Kreisen der Hauptstadt hatte man für die Not der Zeit volles Verständnis. Der zwanzigjährige Heinrich Nüscheler, der spätere Redaktor der Schweizerischen Monatschronik und des Schweizerischen Beobachters, schrieb am 2. Januar 1817 in sein Tagebuch: „Den folgenden Monat verbiete ich mir selbst alle durchaus nicht notwendigen Ausgaben“<sup>128</sup>).

Die Hilfsgefellschaft Zürich spendete 1816 und 1817 den Armen 8885 Gulden Geld, 55 622 Portionen Suppe, 8134 ganze Brote zu 4½ Pfund, 1473 Kleidungsstücke und 280 Ellen Nördlinger Tuch. Die Winterthurer Hilfsgefellschaft versorgte darbende Leute noch weit in die Umgebung der Stadt hinaus mit Suppe. Sie verausgabte im ganzen 12 478 Gulden und führte eine Sammlung durch mit dem Ertrag von 35 Bettstücken und Überzügen und 743 Kleidungsstücken<sup>129</sup>). In beiden Städten wurden zugunsten der Armen Konzerte veranstaltet. „Die Zeit thut alles, um den Menschen die Wohlthätigkeit recht süß zu machen“, meinte der Winterthurer Geschichtschreiber Joh. Conrad Troll<sup>130</sup>). Mehrere Stadtgeistliche in Zürich schickten zusammen aus Gaben von Gemeindegliedern die Summe von 1000 Gulden in die bedrängten Gemeinden ab. Im Oberland zeichnete sich der Separatist Karl

<sup>124</sup>) Jul. Studer, a.a.O., S. 231/232.

<sup>125</sup>) Herm. Lüffi, Chronik der Gemeinde Wila, Selbstverlag des Verfassers 1921, S. 157.

<sup>126</sup>) Felix Meier, a.a.O., S. 530.

<sup>127</sup>) A. Näf, a.a.O., S. 156/157.

<sup>128</sup>) Neujahrsblätter des Waisenhauses Zürich, Jahrg. 1851, S. 6.

<sup>129</sup>) Julius Studer, Neujahrsblatt der Hilfsgefellschaft Winterthur 1918, Das Hungerjahr 1917, S. 7.

<sup>130</sup>) Johann Conrad Troll, a.a.O., Bd. 7, S. 151.

Josef Campagne durch besondere Gebefreudigkeit aus. Dieser Edelmann stammte aus einer französischen Hugenottenfamilie, die in Berlin Wohnsitz genommen hatte. Der durch Erbschaften reich gewordene Neugläubige zog sich 1814 als Dreiundsechzigjähriger nach Bußenhausen bei Pfäffikon zurück und wirkte dort bis zu seinem Tode im Jahre 1833 als Führer einer religiösen Gemeinschaft und als Wohltäter. In den Hungerjahren bedachte er die Gemeinden Bärenswil, Fischental und Hinwil mit ansehnlichen Geldspenden<sup>131)</sup>.

Selbst aus dem Ausland kamen Gaben. Hamburger Freunde der Schweiz sammelten 3088 Gulden, deren Verteilung dem Bürgermeister David von Wyß anvertraut wurde. Kaiser Alexander schenkte, wahrscheinlich auf die Fürbitte von Frau von Krüdener hin, 100 000 Rubel. Die eine Hälfte wurde in Aktien des Linthwerkes angelegt, die andere den Kantonen Appenzell, Glarus, St. Gallen und Thurgau zugewiesen<sup>132)</sup>.

## 7. Der Kampf gegen den Egoismus.

Parallel zu all dieser Hilfstätigkeit hatten die Behörden einen zähen Kampf gegen die menschliche Selbstsucht zu führen. Da waren allerlei Streitigkeiten in Handel und Gewerbe zu schlichten und unsaubere Geschäfte abzustellen. Da gab es Leute, die Anken und Feldfrüchte im Fürkauf hamsterten, Bauern und Kernenhändler, die „ungleiche Frucht“ in ihren Säcken auf den Markt brachten<sup>133)</sup>. Gewissenlose Viehhändler nutzten den Futtermangel des Landes aus und handelten so, wie Johann Kaspar Escher als Landvogt von Ryburg von ihnen geschrieben hatte: „Sie tun gemeinklich nichts anderes als studieren, wie sie im Kaufen und Verkaufen die einfältigen Bauern könnind betriegen“<sup>134)</sup>. Die Metzger in Zürich beklagten sich über den Fürkauf und die Ausfuhr von Großvieh nach dem Auslande. Diese war nur leicht beschränkt, weil der Erlös zur Bezahlung

<sup>131)</sup> Jul. Studer, Geschichte der Kirchgemeinde Bärenswil, Zürich 1870, S. 208.

<sup>132)</sup> Friedr. Pieth, a.a.O., S. 56.

<sup>133)</sup> Stl. B., K III 388.3, Handwerks-, Krämerey- und Gewerbsachen.

<sup>134)</sup> J. K. Escher, Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Ryburg, Archiv der Schweizergeschichte, Bd. V, S. 388/389.

von Getreideeinkäufen diene<sup>135</sup>). Am 8. Mai 1817 verlangte der Stadtrat, die Oberamt männer seien anzuweisen, den Viehbestand aufzunehmen.

Stand die Erhöhung des Brotpreises in Aussicht, suchten die Bäcker sich vorzeitig einzudecken, während Müller und Bäcker mit dem Verkauf der Ware zurückhielten. Der Oberamtmann von Ryburg ließ darum schon am 28. Juli 1816 die aus dem Jahre 1770 stammende Müller- und Bäcker-Ordnung<sup>136</sup>) in der Kirche Hittnau verlesen, setzte aber dem Schriftstück eine väterlich wohlwollende Einleitung voran und einen warnenden Schluß hinzu: „Der außerordentliche Frucht- und Mühl-ausschlag und die Mißbräuche, welche sich bei den ohnehin verdienstlosen Zeiten und der daherigen drückenden Armut eingeschlichen haben, vermögen die Unterzogenen, die ehemalige Müller- und Beckenordnung, die durch die neueren Gesetze feyerlich bestätigt ist, im wesentlichen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die wohlthätige Polizei wieder einzuleiten, die dem Müller und Beck seinen rechtmäßigen Gewinn, dagegen auch jederman vor drückendem Wucher sichern, . . ., darum wird erwartet, daß derselben pünktlich nachgelebt und von den Gemeindräthen darauf die nötige strenge Aufsicht gehalten, auch jeder Fehlbare ohne Ansehen der Person gewissenhaft gelaidet, zumahl schwere Verantwortung und Strafe auf diejenigen fallen würde, die hierin Ihre Pflicht versäumten, sowie diejenigen Becken und Müller, die gegen diese Verordnung handeln würden, ebenfalls große Verantwortung und Strafe zu gewärtigen hätten . . .“<sup>137</sup>).

Namentlich das Brotgewicht gab zu Reibereien und Klagen Anlaß. Das „gedoppelte Brot“ mußte 4½ ℥, das kleine Brot 2¼ ℥ schwer sein. „Brodtwäger“ hatten dafür zu sorgen, daß die Konsumenten nicht übervorteilt wurden. „Angewichtige Brote“ wurden unter die Armen verteilt<sup>138</sup>). Die Kornmarktskommission machte von Zeit zu Zeit selber Mehl- und Brotproben.

---

<sup>135</sup>) Schweizerische Monatschronik, Jahrg. 1817, S. 19.

<sup>136</sup>) Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 2, S. 852. Nr. 1373.

<sup>137</sup>) StA. B., K III 388.3, Nr. 65, Handwerks-, Krämerey- und Gewerbsachen.

<sup>138</sup>) StA. B., K III 388.3, Nr. 66 u. 68.

Beispiel vom Januar 1817 in Zürich<sup>139)</sup>:

Nettogewicht eines Sackes Kernen	107½ ℔	
Staub	¾ ℔	
	106¾ ℔	
Kommt in die Mühle		
Ertrag an Mähl	87¼ ℔	
Krüsch- und Rauchmähl	17¾ ℔	
Verlust	1¾ ℔	
	= 106¾ ℔	
Ertrag an Brot:	Gulden	Schilling
50 Brote zu 2¼ ℔, Preis 14¾ Schilling	18	17½
Kernenkaufpreis	17	7
	1	10½
Bleibt für Mahllohn		

Der Beschluß des Kleinen Rates vom 18. April 1817 verpflichtete aufs neue alle Müller zu Stadt und Land, den je am Freitagabend erscheinenden „Kornzedel“ auf ihre Kosten anzuschaffen und zur „einmal angenommenen Stunde“ im Verkaufsraum anzuschlagen. Die Landmüller aber beklagten sich über die Benachteiligung gegenüber den Stadtmüllern wegen der größeren Fuhrlohne und den Kosten für die Expresßboten, die sie anstellen mußten, um rechtzeitig von Zürich her die Frucht- und Brottaxe zu erfahren. Die Bäcker der Stadt beschwerten sich über das schlechte Mehl aus den Mühlen; die Müller verwiesen auf die nassen Jahrgänge, die ungedörrte Frucht brachten. Die Kontrollbeamten bestätigten diese Feststellung und fügten ihrem Berichte bei: „Überdies ist es seit verschiedenen Jahren in Schwaben, woher die meiste Frucht auf den hiesigen Markt kommt, immer allgemeiner geworden, die Felder nicht mehr brach liegen zu lassen, wodurch die „dasigen“ Früchte an Gewicht sehr verlieren, so daß nun das Gegenteil eintritt, daß nämlich die hiesigen Bauernfrüchte besser sind, allein aber auch theurer bezahlt werden müssen.“ Am 4. Juni 1817 teilte die Kornkommission dem Kleinen Rat auch mit, daß 1 Mütt bayrische Frucht nur 86 ℔ Mehl „rendiere“, 1 Mütt italienische Frucht dagegen 98 ℔<sup>140)</sup>.

<sup>139)</sup> Stadtarchiv Zürich, Protokoll der städtischen Kornmarktskommission, 1816—1825.

<sup>140)</sup> StA. Z., NN 17, Protocoll der hochobrigkeitlich verordneten Kornkommission 1817.

Der Wucherer, das Kind der Hölle, begann seine Frucht-  
vorräte hinter sieben Schlössern zu verwahren. Oft brachte  
der Müller (von Balchenstall) vom Wochenmarkt in Winterthur  
statt eines Fuders Korn nur ein paar Malter nach Hause  
und erzählte mit Entrüstung, wie da viele Bauern ihre  
Säcke nicht einmal aufgelöst hätten, als man ihnen auf  
den Mütt Kernen bloß 46 Gulden geboten habe<sup>141</sup>). Viele  
Bedürftige verkauften das, was sie pflanzten oder geschenkt  
erhielten, an Spekulanten. Die Regierung empfahl den Ober-  
amt Männern, solche Leute „auf schonende und kluge Art“  
zurechtzuweisen.

Die Gemeindegrenzen waren oft Schranken für die tätige  
christliche Nächstenliebe. Ein Gesuch des Pfarramtes Fischen-  
tal an die Behörden von Turbental, man möge seinen dort  
ansässigen Bürgern auch Suppe abgeben, wurde mit dem Be-  
merken abgewiesen, man habe mit den eigenen Leuten genug  
zu tun. Als die Obrigkeit für die hungernden Kinder aus dem  
Oberland unentgeltliche Kost- und Pflegeplätze suchte, hieß es  
in Kloten, es halte schon schwer genug, Kinder aus der eigenen  
Gemeinde um ein jährliches Tischgeld von 20 bis 30 Gulden  
unterzubringen<sup>142</sup>).

Die Stadt Zürich hielt durch ihre Zoller an ihren Toren  
strenge Aufsicht über Handel und Wandel; trotzdem gelang es  
einem Lenzburger, bedeutende Mengen Brot in Zürich auf-  
zukaufen und auszuführen<sup>143</sup>). Trotz des Erdäpfelsegens im  
Herbst 1817 herrschte bei der städtischen Bevölkerung die Furcht  
vor neuem Mangel. Der Stadtrat sah sich im November  
genötigt, eine Publikation gegen das Hamstern dieser Feld-  
frucht zu erlassen. „Schuld an den verhältnismässigen Preis-  
treibereien seien die Dienstmädchen“, heisst es im Protokoll. Als  
dann die Kartoffelpreise sanken, beschloß er, eine Anzahl Fuhren  
billig einzukaufen und sie noch mit einigem Verlust an die  
Stadteinwohner ohne Unterschied von Rang und Stand auf  
dem öffentlichen Platz (Markt am Hirschengraben) feilbieten  
zu lassen<sup>144</sup>).

<sup>141</sup>) Jakob Stutz, a.a.O., S. 465; Neuausgabe 1927, S. 265.

<sup>142</sup>) Herm. Wettstein, a.a.O., S. 111.

<sup>143</sup>) Stadtarchiv Zürich, Protokoll der städtischen Kornmarktskommission  
1816—1825.

<sup>144</sup>) Stadtarchiv Zürich, Protokoll des Stadtrates 1817.

## 8. Versuche zur Beschaffung von Arbeit und zur Erziehung der Armen.

Im Jahre 1817 waren im Kanton Zürich 30 000 Personen brot- und arbeitslos<sup>145</sup>). Die im November 1816 ernannte Kommission zur Steuerung der Verdienstlosigkeit suchte die entkräfteten, erwerbslosen und bettelnden Armen zweckmäßig zu beschäftigen. Sie schlug allerlei Mittel zur Lösung ihrer Aufgabe vor: Bodenverbesserungen, die Abtretung von Pflanzland durch Gemeinden und Bauern mit größerem Grundbesitz, Straßenbauten im Töß- und Jonatal, Schafzucht, Hanf- und Flachsbaum, Fabrikation von Baumwollbarchent aus Baumwollabgang, von Wollstrümpfen und Strohgeflechten als Heimarbeit, von Nördlingertuch für die Caputröcke der Landmilizen. Erwachsene und Kinder schwer gedrückter Haushaltungen in den Bergdörfern sollten in Familien der Ämter Winterthur, Andelfingen, Embrach und Regensberg versorgt werden. Kräftige Jünglinge wollte man für den Maurer- und Zimmermannsberuf ausbilden. Es zeigte sich aber bald, wie schwierig es war, die in Spinnstuben auferzogenen Menschen umzuschulen. Es fehlte ihnen an Mut, Kraft und Geschick, um das Bearbeiten von Pflanzland übernehmen zu können. Die Fabrikarbeiter wollten auch lieber beim allerkläglichsten Verdienst in der Stube am Spinnrad sitzen als durch ermüdende Landarbeit sich Lebensmittel zu verschaffen. Die Bauern in den nördlichen und nordwestlichen Ämtern zeigten wenig Lust, als Erzieher für den landwirtschaftlichen Beruf zu wirken. Die Versuche mit den empfohlenen Industriezweigen versagten. Ihre Erzeugnisse entsprachen nicht den Wünschen, welche die Käufer an sie stellten. Den Fabrikanten von Uniformtuch, das man bisher aus Böhmen bezogen hatte, wurden sogar Preiszuschüsse zugestanden; aber die Hoffnung, ein neues Inlandgewerbe aufblühen zu sehen, zerrann rasch. Der Mangel an geschulten, zuverlässigen Arbeitskräften führte zu einem Mißerfolg.

Auch der Plan, einen Teil der in Zürich tätigen fremden Maurer und Zimmerleute durch einheimische Jünglinge zu ersetzen, scheiterte, weil bei Meister und Lehrlingen das gegenseitige Vertrauen fehlte. Pfarramt und Stillstand von Bärets-

<sup>145</sup>) Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Zürich 1912, Bd. III, S. 231.

wil schickten zweimal taugliche junge Leute im Alter von 17 bis 20 Jahren nach Zürich; aber die Handwerker ließen sich nicht „zu einem billigen Engagement“ bereden. Von den vielen Vorschlägen der Kommission kam nur einer zur vollständigen Ausführung, der Bau der Töftalstraße. Er wurde 1817 begonnen, aber erst 1839 vollendet<sup>146)</sup>.

In Winterthur und Zürich taten sich freiwillig Kaufmannshäuser zusammen, die unter beträchtlichen Opfern in Sternenberg und Bäretswil Baumwolle von Hand spinnen und weben ließen<sup>147)</sup>. Oberst Ott im Hard-Zürich leitete die Werbetätigkeit für die 1816 von Zürich und einigen andern Kantonen mit Frankreich abgeschlossene Militärkapitulation. Vom 21. September 1816 bis 28. Februar 1817 ließen sich 177 Mann für das Schweizer Regiment Bleuler anwerben. Laut Protokoll der Werbungs-kommission vom 17. Januar 1818 zählte es 538 Zürcher, 179 Basler, 82 Schaffhauser, 136 Thurgauer, 341 St. Galler<sup>148)</sup>.

Auffallend gering war die familienweise Auswanderungslust. Sie regte sich nur in einigen Dörfern um den Schauenberg und erlosch wieder nach dem Aufruf der Obrigkeit, daß Rußland, wohin sich einige Familien wenden wollten, keine mittellosen Leute aufnehme<sup>149)</sup>.

Ein glücklicher Gedanke wurde durch die kantonale Regierung verwirklicht. Sie gründete im Bläslihof-Töß eine Bauernschule. Ihr eifrigster Förderer und zugleich Präsident der Aufsichtskommission war Joh. Konrad Escher von der Linth. Der Fellenbergsschüler Joh. Rüegg erzog auf diesem Staatsgut von 1816 bis 1826 57 arme Jünglinge zu brauchbaren Gliedern des Bauernstandes. Leider wurde die vorbildlich geleitete Anstalt aufgehoben, weil das industrielle Erwerbsleben sich besserte und der Ansporn zu landwirtschaftlicher Tätigkeit wieder erlahmte<sup>150)</sup>.

<sup>146)</sup> StA. Z., NN 36, Protokoll der Kommission zur Steuerung der Verdienstlosigkeit.

<sup>147)</sup> Jul. Studer, Geschichte der Kirchgemeinde Bäretswil, Zürich 1870, S. 232.

<sup>148)</sup> StA. Z., QQ 1.6.16, Jahr 1816/17, S. 152, Protokoll der Werbungs-kommission.

<sup>149)</sup> StA. Z., KIII 342.1, Nr. 27, 28, 29, Landrechts- u. Auswanderungs-sachen.

<sup>150)</sup> E. Stauber, Geschichte der Gemeinde Töß, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1926, S. 217. — E. Stauber, Die kantonale landwirtschaftliche Armenschule im Bläslihof-Töß, 1818—1826, Neujahrsblatt der Zürcher Hilfs-gesellschaft auf das Jahr 1911.

Pfarrer Hans Konrad Nägeli in Wehikon schrieb 1819 einen Mahnruf „Wehmütiger Blick auf die zahlreichen Waisenkinder des Kantons Zürich“. Sein Projekt von zwei Waisenhäusern für Stadt und Landschaft Zürich fand leider bei der herrschenden Aristokratie keine Gnade<sup>151)</sup>. Verschiedene Landgemeinden aber suchten dem Elend von Jungen und Alten durch den Bau von Armenhäusern mit Werkbetrieb zu steuern, so Wädenswil 1818<sup>152)</sup>, Männedorf 1819, Stäfa 1820<sup>153)</sup>, Rüsnacht 1827. Es ist wohl auch kein Zufall, daß Heinrich Bschokkes „Goldmacherdorf“, das Erziehungsbuch zu genossenschaftlicher Selbsthilfe, im unheilvollen Jahre 1817 entstand.

### 9. Lehren aus der Hungerzeit.

Die Hungersnot zeigte, welche Gefahren die Getreideversorgung aus dem Ausland in sich barg und führte in den leitenden Kreisen zu der Einsicht, daß der Ackerbau neuer vermehrter Aufmerksamkeit bedürfe. Johann Caspar Hirzels Ausspruch „Weder das glänzende Silber, noch das feinste Gold sind wahrer Reichtum eines Staates. Die edlen Früchte, womit die Erde unsere Arbeit belohnet, sind's allein. Die Erde ist unsere Ernäherin, von ihr sollen wir unsere Erhaltung suchen; denn alles Gold der Reichen kann uns, wo Nahrung fehlt, nicht einen Augenblick den Hunger stillen“, gab nicht bloß nach der Teuerung von 1771, sondern auch ein halbes Jahrhundert später Ansporn, den Landbau zu verbessern und den Bauernstand zu heben<sup>154)</sup>. Ludwig Meyer von Knonau schloß darum in seinen Lebenserinnerungen den Abschnitt über die Hungersnot mit der Mahnung: „Ein Staat, der von ausländischer Getreidezufuhr abhängt, tut gut, wenn er immer einige Getreidevorräte besitzt, die bis zu einer nahen Ernte oder bis die fremde Zufuhr eintrifft, wenigstens notdürftig aushelfen können. Noch besser ist es, wenn man den einheimischen Getreidebau ermuntern und vor dem Ersterben bewahren kann, was aber sehr schwer ist, wenn nicht das eigene Interesse dazu auffordert“<sup>155)</sup>. Die

<sup>151)</sup> Felix Meier, a.a.O., S. 518—522.

<sup>152)</sup> Heint. Nägi, a.a.O., S. 308.

<sup>153)</sup> Schweizerische Monatschronik, Jahrg. 1820, S. 206.

<sup>154)</sup> Alexandra Kraus, a.a.O., S. 36.

<sup>155)</sup> Ludwig Meyer von Knonau, a.a.O., S. 243.

Einfuhr von billigem ausländischem Getreide und der durch das Klima begünstigte Futteranbau unseres Landes bewirkten leider von 1774 bis 1910 eine Verminderung des Ackerbauareals um 75%<sup>156</sup>). Erst die beiden Weltkriege brachten einen Umschwung, weil sie uns von den Weltmärkten fast vollständig abschnürten. Der Anbauplan Wahlen und die Gnade des Himmels mit den gesegneten Fluren der Kriegszeit haben uns von der Wiederkehr einer Hungersnot bewahrt.

---

<sup>156</sup>) Otto Wettstein, Heimatkunde des Kantons Zürich, Zürich 1915, S. 35.

---